Hochschule des Bundes
für öffentliche
Verwaltung

Master of Public Administration

Modulhandbuch 2023

MPA Master of Public Administration

Master of Public Administration

Modulhandbuch 2023

Herausgeber
Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Studiendekanat Master of Public Administration

mpa@hsbund.de
www.mpa-bund.de

Akkreditierungsagentur
Der Masterstudiengang ist akkreditiert von

akkreditierter Studiengang
ACQUIN

Kooperationspartner des Masterstudiengangs

Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer

RUHR UNIVERSITÄT BOCHUM
RUB

Bundesfinanzakademie
BMF:BFA

Bundesfinanzakademie
im Bundesministerium der Finanzen

BAköV

Bundesakademie für öffentliche Verwaltung
im Bundesministerium des Innern

Inhalt

Abkürzungsverzeichnis 7

I. Rechtsgrundlagen 9

II. Qualifikationsziel 10

III. Träger 11

IV. Profil 11

V. Zulassung 13

VI. Modularisierung 15

VII. Abschluss eines Moduls 16

VIII. Abschluss des Masterstudiums 16

IX. Kooperationen 17

X. Zeitliche Geltung 18

XI. Studienverlaufsplan 19

XII. Modulmatrix 22

XIII. Erläuterungen zu den Modulbeschreibungen 30

XIV. Modulbeschreibungen 33

- Propädeutikum 33
- Modul 1 Staat und Politik – Public Governance 35
- Modul 2 Staat und Politik – Public Governance 38
- Modul 3 Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework 40
- Modul 4 Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework 43
- Modul 5 Personalwesen – Human Resources Management 46
- Modul 6 Personalwesen – Human Resources Management 49
- Modul 7 Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance 51
- Modul 8 Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance 54
- Modul 9 Global Governance 57
- Modul 10 Vertiefung des Europarechts und der Europapolitik 60
- Modul 11 Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge 62
- Modul 12 Sozialversicherung und Gesellschaft 65
- Modul 13 Gesetzgebung und Gesetzgebungslehre 67

- Modul 14 Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung 70
- Modul 15 Steuerung und Führung in der Bundesfinanzverwaltung 73
- Modul 16 Zivilrecht und Zivilprozessrecht 76
- Modul 17 Personalentwicklung und Personalrecht in der Bundesverwaltung 79
- Modul 18 Kommunikation als Führungsinstrument in der Bundesverwaltung 82
- Modul 19 Recht der sozialen Sicherung 84
- Modul 20 Internationales Steuerrecht 86
- Modul 21 Zoll-, Zolltarif- und Abgabenrecht 89
- Modul 22 Vertiefung des Haushalts- und Zuwendungsrechts 92
- Modul 23 Beteiligungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung 95
- Modul 24 Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich Recht der Ordnungswidrigkeiten 97
- Modul 25 IT-Management 99
- Modul 26 Smart Government 102
- Modul 27 Data Science and Big Data 105
- Modul 28 Informationssicherheit und Datenschutz 108
- Modul 29 Masterarbeit 110

Abkürzungsverzeichnis

AStG	Gesetz über die Besteuerung bei Auslandsbeziehungen
AÜG	Gesetz zur Regelung der Arbeitnehmerüberlassung
BFA	Bundesfinanzakademie
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
COBIT	Control Objectives for Information and Related Technology
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
EU	Europäische Union
IT	Informationstechnik
ITIL	IT Infrastructure Library
MA	Musterabkommen
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PCGK	Public Corporate Governance Kodex
RUB	Ruhr-Universität Bochum
SchwarzArbG	Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung
StGB	Strafgesetzbuch
StPO	Strafprozessordnung

I. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen für die Durchführung des Masterstudiengangs sind die Verordnung über den Aufstieg in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst über das Studium „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 24. März 2011 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 497), die durch Artikel 1 der Verordnung vom 6. Januar 2016 (Bundesgesetzblatt Teil I Seite 27) geändert worden ist (MPAHSBundV), sowie dieses Modulhandbuch 2023.

Darüber hinaus sind folgende Vorschriften von Bedeutung für das Masterstudium:

- Leitfaden für das Auswahlverfahren und die Zulassung zum Studiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 26. Februar 2015 in der Fassung vom 11. Oktober 2021;
- Hinweise zum Leitfaden für das Auswahlverfahren und die Zulassung zum Studiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom vom 26. Februar 2015 in der Fassung vom 14. Januar 2022;
- Zulassungsordnung zum Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung für nicht an einem Aufstiegsverfahren teilnehmende Bewerberinnen und Bewerber (Nichtaufsteiger) vom 10. November 2014 in der Fassung vom 29. Oktober 2018;
- Zulassungsordnung zum Gasthörerstudium des Masterstudiengangs „Master of Public Administration“ vom 27. März 2014 in der Fassung vom 29. Oktober 2018;
- Richtlinie zu § 6 MPAHSBundV über die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen im Masterstudiengang „Master of Public Administration“ an der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 18. Dezember 2014 in der Fassung vom 4. Mai 2022 ;
- Richtlinie für das Studium des Moduls „Masterarbeit“ im Masterstudiengang „Master of Public Administration“ der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung in der für den jeweiligen Studienjahrgang gültigen Fassung;
- Richtlinie für die Erstellung schriftlicher Ausarbeitungen im Masterstudiengang „Master of Public Administration“ der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 16. Mai 2017 in der Fassung vom 26. Juli 2021;
- Evaluationsordnung der Abteilung Masterstudiengang der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vom 1. April 2011 in der Fassung vom 1. Juli 2017.

Alle Vorschriften stehen auf der Internetseite des Masterstudiengangs (www.mpa-bund.de) zum Download zur Verfügung.

II. Qualifikationsziel

Das Qualifikationsziel des Masterstudiums „Master of Public Administration“ besteht darin, die wissenschaftlichen Methoden und Kenntnisse zu vermitteln, die für die Erfüllung der Aufgaben im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erforderlich sind. Die Studierenden sollen ihre im Erststudium und in der beruflichen Praxis erworbenen Kompetenzen weiterentwickeln, um den ständig wachsenden Herausforderungen der Bundesverwaltung gerecht zu werden. Dazu sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, selbständig komplexe Verwaltungsaufgaben zu steuern und zu bewältigen. Auf Grund der Konzeption des Masterstudiengangs als berufsbegleitender Studiengang können die Studierenden die neu erworbenen Kompetenzen unmittelbar in der eigenen beruflichen Praxis anwenden.

Die Studierenden erhalten eine fundierte, aktuellen Hochschulstandards entsprechende wissenschaftliche Ausbildung. Neben der Vermittlung von Fach- und Methodenkompetenzen zielt das Masterstudium darauf ab, soziale und Selbstkompetenzen zu erwerben. Besonderer Wert wird auf die eigenständige Reflexion verwaltungswissenschaftlicher Fragestellungen gelegt. Dazu dienen auch die Präsenzveranstaltungen, die auf den im Selbststudium erarbeiteten Studienbriefen und E-Learning-Materialien aufbauen.

Der Studiengang qualifiziert für Führungspositionen in der Bundesverwaltung. Er richtet sich deshalb an Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes des Bundes sowie vergleichbare Tarifbeschäftigte, die das Studium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens in den höheren nichttechnischen Dienst absolvieren. Weitere Adressaten des Studiengangs sind Beschäftigte einer Laufbahn des gehobenen Dienstes, die sich zwar nicht in einem Aufstiegsverfahren in den höheren Dienst befinden, sich jedoch auf leitende Positionen in der Bundesverwaltung vorbereiten oder ihre Verwendungsbreite vergrößern möchten, indem sie neue Kompetenzen erwerben. Zulassungsberechtigt sind ferner Angehörige einer Laufbahn des gehobenen Dienstes der Bundesländer. Einzelne Module können auch als Gasthörerin und Gasthörer studiert werden.

Die Studierenden entwickeln aufgrund der Orientierung an praktischen Problemstellungen das Bewusstsein, dass ökonomische, soziale und rechtliche Aspekte zusammenhängen.

Insbesondere dem bürgerorientierten Verwaltungshandeln kommt eine besondere gesellschaftliche Bedeutung zu. Da der Studiengang dezidiert die Reflexionsfähigkeit über Zielsetzungen und Umsetzungen im Rahmen öffentlicher Aufgabenstellungen in den Mittelpunkt rückt, wird die zivilgesellschaftliche Bedeutung der Inhalte des Studiengangs deutlich. Damit fördert das Studium auch ein verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Denken und Handeln. Zusätzlich werden die Studierenden gefordert, aktuelle verwaltungswissenschaftliche Problemfelder kritisch zu hinterfragen. Insbesondere die Selbstkompetenz, eigene Positionen zu entwickeln, alternative Urteile zu berücksichtigen und argumentativ gemeinsame Perspektiven zu entwickeln, soll dadurch gefördert werden.

Das berufsbegleitende Masterstudium setzt ein hohes Maß an Selbstorganisation und Disziplin voraus. Die Studierenden müssen ihr Studium neben der beruflichen Belastung sorgfältig planen und sich intensiv auf die einzelnen Präsenzveranstaltungen vorbereiten. Dadurch wird Verständnis für die eigenen Lernprozesse, Interessenschwerpunkte und Lerntechniken gefördert. Die Reflexion über das eigene Lernen stellt einen zentralen Baustein für die persönliche Handlungskompetenz und Entwicklung dar.

III. Träger

Träger des Masterstudiengangs ist die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung. Verantwortlich für die Planung und Durchführung des Studiengangs ist das Studiendekanat Master of Public Administration (MPA) mit Sitz in Brühl.

IV. Profil

Das Masterstudium ist als berufsbegleitendes Fernstudium mit Präsenzzeiten konzipiert. Grundlegende Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines berufsbegleitenden Fernstudiums ist ein Studienprofil, das auf die besonderen Bedürfnisse sowohl der Studierenden als auch der Verwaltungspraxis zugeschnitten ist. Der Masterstudiengang „Master of Public Administration“ gewährleistet die Erfüllung dieser Anforderungen durch eine Kombination aus Selbstlernphasen und kurzen Präsenzphasen.

In den Selbstlernphasen können die Studierenden den Lernstoff selbständig und unabhängig von Zeit und Ort erarbeiten.

Sie werden dabei durch ein umfassendes Online-Angebot und eine intensive Betreuung der Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren unterstützt. Die Studierenden werden so in die Lage versetzt, ihr Studium möglichst flexibel zu absolvieren und berufliche und ggf. familiäre Verpflichtungen bestmöglich miteinander zu vereinbaren.

Die Präsenzphasen in Brühl haben die Funktion, die im Selbststudium erarbeiteten Inhalte zu ergänzen und wiederholend zu vertiefen. Hierbei kommen verschiedene Lehr- und Lernformen zum Einsatz: So garantieren Lehrgespräche, Übungen, Gruppenarbeit und Vorträge die Verarbeitung und den Transfer der Lerninhalte nach deren Erarbeitung im Fernstudium. Die Präsenzveranstaltungen sind auf ein optimales Theorie-Praxis-Verhältnis ausgerichtet und knüpfen an Aufgabenstellungen und Probleme der Praxis an. In der Konsequenz werden in den Präsenzveranstaltungen neben den hauptamtlichen Hochschullehrenden der Hochschule des Bundes auch erfahrene Lehrbeauftragte mit spezifischer Verwaltungserfahrung eingesetzt, um Wissenschaftlichkeit und Anwendungsorientierung miteinander zu verzahnen.

Zentrale Lehr- und Lernmittel des Masterstudiengangs sind die Studienbriefe und die E-Learning-Elemente. Die Studienbriefe wurden speziell für das Masterstudium entwickelt und beleuchten ein Problemfeld aus dem Blickwinkel verschiedener Wissenschaftsdisziplinen. Sie orientieren sich dabei an einem einheitlichen Konzept, dessen Beachtung allen Autoren verbindlich vorgeschrieben ist, um den Studierenden das Erarbeiten und Wiederholen des Stoffes zu erleichtern.

Die E-Learning-Elemente stellen die zweite Säule des Masterstudiums dar. So ermöglicht die Lernplattform ILIAS den Studierenden, jederzeit und überall auf alle relevanten Inhalte des Studiums zuzugreifen und ständigen Kontakt mit den Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren, Hochschullehrenden und anderen Studierenden zu halten. Über die Lernplattform ILIAS haben die Studierenden während der Selbstlernphasen stets die Möglichkeit zum fachlichen Austausch mit anderen Studierenden. Inhaltliche und organisatorische Fragen können in den Modulforen mit den Modulkoordinatorinnen und Modulkoordinatoren und Autoren der Studienbriefe geklärt werden. In eigens produzierten Online-Tutorials werden Kernpassagen besonders wichtiger Studienbriefe wiederholt und vertieft. Zudem werden über die Lernplattform Online-Vorlesungen in virtuellen Klassenzimmern angeboten, insbesondere für Einführungen zum jeweiligen Modulbeginn.

V. Zulassung

Zum Masterstudium zugelassen werden können folgende Gruppen:

1. Beamtinnen und Beamte des gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienstes des Bundes, die das Masterstudium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens in den höheren Dienst absolvieren,
2. mit den Beamtinnen und Beamten nach Nr. 1 vergleichbare Tarifbeschäftigte des Bundes, die in eine der Entgeltgruppen E 9b bis E 12 TVöD eingruppiert sind und Verwaltungstätigkeiten ausüben,
3. Beamtinnen und Beamte mit der Befähigung für eine Laufbahn des gehobenen Dienstes des Bundes, die das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahrens absolvieren, und vergleichbare Tarifbeschäftigte,
4. Beamtinnen und Beamte mit einer Laufbahnbefähigung für den gehobenen Dienst eines Bundeslandes und vergleichbare Tarifbeschäftigte auf der Grundlage einer Verwaltungsvereinbarung und
5. Gasthörerinnen und Gasthörer.

Bundesbeamtinnen und -beamte, die das Studium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens in den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst absolvieren, bewerben sich auf eine entsprechende Stellenausschreibung der jeweiligen Dienstbehörde um einen Aufstiegsplatz. Die Zulassung zum Studium setzt den erfolgreichen Abschluss eines in der Regel zwei- bis dreitägigen Auswahlverfahrens voraus. Voraussetzung für die Zulassung zum Auswahlverfahren ist, dass die Bewerberinnen und Bewerber die Laufbahnbefähigung für den gehobenen nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes besitzen sowie über einen Bachelor- oder gleichwertigen Hochschulabschluss verfügen (§ 4 MPAHS-BundV). Sie müssen außerdem die laufbahnrechtliche Probezeit erfolgreich absolviert, sich in einer Dienstzeit nach Ablauf der Probezeit von mindestens drei Jahren bewährt und dürfen bei Ablauf der Ausschreibungsfrist das 58. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Für die Zulassung zum Masterstudium kommen Tarifbeschäftigte in Betracht, die in eine der Entgeltgruppen E 9b bis E 12 TVöD eingruppiert sind und Verwaltungstätigkeiten ausüben. Die Bewerberinnen und Bewerber durchlaufen ein Auswahlverfahren ggf. gemeinsam mit den Beamtinnen und Beamten. Auf die Tarifbeschäftigten, denen nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiums Tätigkeiten des vergleichsweise höheren

Dienstes – also Tätigkeiten einer der Entgeltgruppen E 13 bis E 15 TVöD – übertragen werden sollen, findet das Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 11. Oktober 2011 – Az. D 5-220 231-2/6 Anwendung.

Mit der Durchführung der Auswahlverfahren kann auch die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung beauftragt werden (§ 36 Absatz 3 Bundeslaufbahnverordnung). In der bisherigen Praxis haben nahezu alle Behörden von dieser Option Gebrauch gemacht. Die Auswahlkommissionen werden grundsätzlich zu gleichen Teilen mit Hochschullehrenden der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und Praktikern der Bundesverwaltung besetzt.

Über die Zulassung der Beamtinnen und Beamte einer Laufbahn des gehobenen Dienstes des Bundes, die das Masterstudium außerhalb eines Aufstiegsverfahrens absolvieren (Nichtaufsteiger), entscheidet die Hochschule des Bundes auf Grund eines hochschulinternen Auswahlverfahrens. Entsprechendes gilt für Tarifbeschäftigte des Bundes, die in die Entgeltgruppe E 9b TVöD oder eine höhere Entgeltgruppe eingruppiert sind und Verwaltungstätigkeiten ausüben und mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiums nicht höhergruppiert werden sollen. Bewerberinnen und Bewerber müssen Verwaltungstätigkeiten in der unmittelbaren oder mittelbaren Bundesverwaltung ausüben. Zudem müssen sie über einen Bachelor- oder gleichwertigen akademischen Abschluss verfügen, bei dem mindestens 180 ECTS-Punkte erworben wurden oder die Regelstudienzeit mindestens sechs Semester betragen hat. Das Masterstudium der Nichtaufsteiger ist entgeltlich. Die Höhe der Studienentgelte wird auf der Internetseite des Masterstudiengangs www.mpa-bund.de veröffentlicht.

2017 hat das Kuratorium der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung einer weiteren Öffnung des Masterstudiengangs „Master of Public Administration“ für Angehörige des gehobenen Dienstes aus den Verwaltungen der Bundesländer zugestimmt. Rechtsgrundlage für die Zulassung von Landesbeschäftigten ist eine Verwaltungsvereinbarung zwischen der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der zuständigen Landesbehörde.

Auf Grund des wachsenden Fortbildungsbedarfs in der Bundesverwaltung stehen die einzelnen Module des Masterstudiengangs „Master of Public Administration“ Beschäftigten des Bundes auch im Rahmen eines Gasthörerstudiums zur

Verfügung. Das Gasthörerstudium führt nicht zum Erwerb eines akademischen Grades. Im Rahmen des Gasthörerstudiums können grundsätzlich (mit Ausnahme des Moduls „Masterarbeit“) bis zu vier Basis-, Aufbau- oder Schwerpunktmodule mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen werden. Über das Bestehen der Modulprüfungen stellt die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung den Gasthörerinnen und Gasthörern auf Antrag ein Zertifikat als Ausbildungsnachweis aus (§ 23 MPAHS-BundV). Über die Zulassung zum Gasthörerstudium entscheidet die Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung auf Grundlage der „Zulassungsordnung zum Gasthörerstudium des Masterstudiengangs ‚Master of Public Administration‘“ vom 27. März 2014 in der Fassung vom 29. Oktober 2018.

VI. Modularisierung

Das Masterstudium ist vollständig modularisiert. Es besteht aus einem fakultativen Propädeutikum, neun Pflichtmodulen (Module 1 bis 8 sowie das Modul „Masterarbeit“) und vier Wahlmodulen. Das Studium beginnt mit den Modulen 1 bis 8 (Basis- und Aufbaumodule), die jede/r Studierende belegt und jeweils zwei Monate beanspruchen. Im Anschluss sind vier Schwerpunktmodule zu absolvieren, die die Studierenden aus einem Pool von Wahlmodulen aussuchen und ebenfalls je zwei Monate dauern. Studierende, die das Studium im Rahmen eines Aufstiegsverfahrens absolvieren, stimmen die Wahl der Schwerpunktmodule mit ihrer Entsendebehörde ab. Das Studium schließt mit dem Modul „Masterarbeit“ ab, das sechs Monate beansprucht.

Die Studierenden erhalten für den erfolgreichen Abschluss jedes belegten Pflicht- und Wahlmoduls ECTS-Punkte. Insgesamt müssen 120 ECTS-Punkte erreicht werden. Für die Absolvierung der acht Basis- und Aufbaumodule erhalten die Studierenden jeweils 8 ECTS-Punkte, für das erfolgreiche Absolvieren des Moduls Masterarbeit 24 ECTS-Punkte. Somit werden pro Semester grundsätzlich 24 ECTS-Punkte erworben. Ein ECTS-Punkt entspricht grundsätzlich einem Arbeitsaufwand (work load) der bzw. des Studierenden im Selbst- und Präsenzstudium von 30 Zeitstunden.[1]

1 Ländergemeinsame Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen – Anlage „Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen“, S. 2 (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010); https://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2003/2003_10_10-Laendergemeinsame-Strukturvorgaben.pdf.

VII. Abschluss eines Moduls

Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss eines Moduls sind die eigenständige Erarbeitung der Ziele und Inhalte im Fernstudium, der Besuch der Präsenzveranstaltung des jeweiligen Moduls und die erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung.

Auf Grund der interdisziplinären Ausrichtung des Masterstudiengangs kann eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsteilen verschiedener Disziplinen bestehen (z. B. ökonomisch und juristisch). In Abhängigkeit von den zu vermittelnden Kompetenzen eines Moduls werden die Modulprüfungen in unterschiedlichen Formen angeboten. Zu nennen sind Klausuren, mündliche Prüfungen, Vorträge, Präsentationen, schriftliche Ausarbeitungen oder elektronische Einsendeaufgaben. Es können auch mehrere Prüfungsformen kombiniert werden (z. B. schriftliche Ausarbeitung und Präsentation). Spätestens zu Beginn eines Moduls werden den Studierenden die Prüfungstermine und die Prüfungsformen durch das Prüfungsamt bekannt gegeben. Die grundsätzlich möglichen Prüfungsformen eines Moduls und der Prüfungsumfang können diesem Modulhandbuch entnommen werden.

Die Ergebnisse der Modulprüfungen werden getrennt in Leistungspunkten und Noten ausgewiesen. Bei der Abschlussnote wird zusätzlich auch eine relative Note ausgewiesen (A – E Ranking).

VIII. Abschluss des Masterstudiums

Der Abschluss des Studiums erfordert das Bestehen der Masterprüfung. Die Masterprüfung besteht aus den Modulprüfungen (siehe dazu oben unter Abschnitt VII). Mit dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums verleiht die HS Bund den akademischen Grad „Master of Public Administration“ (MPA).

Der „Master of Public Administration“ vermittelt die Bildungsvoraussetzung für die Laufbahn des höheren nichttechnischen Dienstes (§ 17 Bundesbeamtengesetz).

Die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erwerben die Absolventinnen und Absolventen, sofern sie zusätzlich eine berufspraktische Einführung ableisten (§ 22 MPAHSBundV). In der berufspraktischen

Einführung sollen die Beamtinnen und Beamten nachweisen, dass sie die Eignung und Befähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes besitzen. Die berufspraktische Einführung dauert ein Jahr. Sie kann studienbegleitend oder im Anschluss an das Masterstudium durchgeführt werden. Während dieser Zeit nehmen die Beamtinnen und Beamten Aufgaben des höheren nichttechnischen Verwaltungsdienstes wahr. Die berufspraktische Einführungszeit schließt mit einer dienstlichen Beurteilung ab, aus der hervorgeht, ob sich die Beamtin oder der Beamte im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst bewährt hat. Wird die Bewährung positiv festgestellt, erwirbt die Beamtin oder der Beamte die Laufbahnbefähigung für den höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes, ohne dass es einer weiteren Prüfung bedarf.

Der akademische Grad „Master of Public Administration“ berechtigt grundsätzlich zur Aufnahme eines Promotionsstudiums. Besonders qualifizierten Masterabsolventinnen und -absolventen ist es daher möglich, nach dem erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums ein Promotionsstudium mit dem Ziel des Erwerbs eines Doktors der Verwaltungswissenschaften (Dr. rer. publ.) oder eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) aufzunehmen (dazu sogleich im Text unter Abschnitt IX).

IX. Kooperationen

Das Studiendekanat Master of Public Administration (MPA) kooperiert mit verschiedenen anderen Hochschulen und Bildungseinrichtungen.

1. Mit der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer wurde eine Vereinbarung über die kooperative Durchführung von Promotionsverfahren abgeschlossen. Für besonders qualifizierte Absolventinnen und Absolventen besteht daher die Möglichkeit, im Anschluss an das Masterstudium ein Promotionsstudium mit dem Ziel des Erwerbs eines Doktors der Verwaltungswissenschaften (Dr. rer. publ.) oder eines Doktors der Wirtschaftswissenschaften (Dr. rer. pol.) aufzunehmen. Die Betreuung und Begutachtung der Dissertation erfolgt jeweils durch eine Hochschullehrerin oder einen Hochschullehrer der Hochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung und der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer.
2. Die Ruhr-Universität Bochum bietet unter anderem den Masterstudiengang „Human Resources Management“ an. Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Ruhr-Universität

Bochum können Studierende des Masterstudiengangs der HS Bund ein Modul des Bochumer Masterstudiengangs belegen und sich die dort erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anerkennen lassen.

3. Die Bundesfinanzakademie im Bundesministerium der Finanzen stellt ihre steuerfachliche Expertise bei der Durchführung und Weiterentwicklung des steuerrechtlichen Schwerpunktmoduls 20 zur Verfügung. Das Modul richtet sich an Bedienstete der Bundesfinanzverwaltung.
4. Eine informelle Kooperation besteht mit der Bundeakademie für öffentliche Verwaltung im Bundesministerium des Innern (BAköV). Die BAköV hat die Lerninhalte des Schwerpunktmoduls 25 („IT-Management“) mitgestaltet.

X. Zeitliche Geltung

Dieses Modulhandbuch tritt am 01. März 2023 in Kraft. Es findet Anwendung für den Studienjahrgang 2023 und nachfolgende Studienjahrgänge, soweit für letztere kein neues Modulhandbuch herausgegeben wird.

XI. Studienverlaufsplan

Module	Modulart	Studienabschnitt	Leistungs-punkte (ECTS)
Propädeutikum	Fakultatives Modul	Semesterüber-greifend	0
Modul 1: Staat und Politik – Public Governance	Basismodul	1. Semester	8
Modul 2: Staat und Politik – Public Governance	Aufbaumodul	1. Semester	8
Modul 3: Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework	Basismodul	1. Semester	8
Modul 4: Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework	Aufbaumodul	2. Semester	8
Modul 5: Personalwesen – Human Resources Management	Basismodul	2. Semester	8
Modul 6: Personalwesen – Human Resources Management	Aufbaumodul	2. Semester	8
Modul 7: Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance	Basismodul	3. Semester	8
Modul 8: Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance	Aufbaumodul	3. Semester	8
Modul 9: Global Governance	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 10: Vertiefung des Europarechts und der Europapolitik	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 11: Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 12: Sozialversicherung und Gesellschaft	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 13: Gesetzgebung und Gesetzgebungslehre	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 14: Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 15: Steuerung und Führung in der Bundesfinanzverwaltung	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 16: Zivilrecht und Zivilprozessrecht	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8

Modul 17: Personalentwicklung und Personalrecht in der Bundesverwaltung	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 18: Kommunikation als Führungsinstrument in der Bundesverwaltung	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 19: Recht der sozialen Sicherung	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 20: Internationales Steuerrecht	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 21: Zoll-, Zolltarif- und Abgabenrecht	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 22: Vertiefung des Haushalts- und Zuwendungsrechts	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 23: Beteiligungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 24: Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich Recht der Ordnungswidrigkeiten	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 25: IT-Management	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 26: Smart Government	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 27: Data Science and Big Data	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 28: Informationssicherheit und Datenschutz	Schwerpunktmodul	3. oder 4. Semester	8
Modul 29: Masterarbeit	Mastermodul	5. Semester	24

Berufsbegleitender Fernstudiengang

		←				Berufspraktische Einführung in die Aufgaben des höheren Dienstes von einem Jahr während oder direkt nach dem Studium												→											
ECTS	**0**	**8**		**8**		**8**		**8**		**8**		**8**		**8**		**0**	**8**		**8**		**8**		**8**		**8**		**24**			
Module	P	M1		M2		M3		M4		M5		M6		M7		P	M8		S1		S2		S3		S4		M 29 (Masterarbeit)			
Monate		1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2		3	4	5	6	1	2	3	4	5	6	1	2	3	4	5	6
Semester		**1**						**2**						**3**							**4**						**5**					
		optionale Verlängerung des Masterstudiums																														

Legende

P: Propädeutikum (fakultatives Modul)
M 1-8: Basis- und Aufbaumodule (Pflichtmodule)
S 1-4: Schwerpunktmodule (Wahlmodule)
M 29: Mastermodul (Pflichtmodul)

XII. Modulmatrix

Qualifikationsziel des Studiengangs	
Die Studierenden beherrschen die wissenschaftlichen Kenntnisse und Methoden, die für die Erfüllung der Aufgaben im höheren nichttechnischen Verwaltungsdienst des Bundes erforderlich sind (vgl. § 2 MPAHSBundV).	
Lernergebnisse der Module	**Modul**
Die Studierenden	
• wenden wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse an;	P
• analysieren Politikprobleme insbesondere aus ihrer beruflichen Praxis und beurteilen Governance-Strukturen in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen Ebenen;	1
• begründen die staatliche Ordnung aus ökonomischer Perspektive. Sie vergleichen ausgewählte Konzepte föderaler Strukturen und analysieren die Europäisierung der Bundesverwaltung;	2
• beherrschen grundlegende rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung;	3
• beherrschen erweiterte rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung;	4
• führen den Personalgewinnungsprozess und Personalmaßnahmen unter Berücksichtigung rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse durch;	5
• wenden Führungsinstrumente unter Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse an;	6
• analysieren die Bedeutung des Systems der staatlichen Einnahmen und Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland;	7
• beherrschen die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Sie gestalten zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren;	8
• analysieren transnationale Politikprobleme unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Praxis;	9
• berücksichtigen die Auswirkungen des Unionsrechts auf das Handeln der öffentlichen Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland und nehmen Einfluss auf die Europapolitik;	10
• verstehen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und analysieren reale Situationen unter Berücksichtigung modelltheoretischer und statistischer Erkenntnisse;	11
• bewerten Handlungsalternativen auf dem Gebiet der Sozialpolitik;	12
• gestalten legislative Rechtsetzungsverfahren;	13
• verfügen über fundierte Kenntnisse der Methoden des Projektmanagements, die sie befähigen, Steuerungsaufgaben in Projekten zu übernehmen;	14
• beherrschen ausgewählte Instrumente des Führungs- und Steuerungssystems der Bundesfinanzverwaltung;	15
• beherrschen die für die öffentliche Verwaltung relevanten Bereiche des Zivil- und Zivilprozessrechts;	16

• kennen Maßnahmen zur Personalentwicklung und können diese unter Berücksichtigung der sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einordnen und durchführen;	17
• beherrschen in ihrer Funktion als Vorgesetzte Methoden der situationsangemessenen Kommunikation mit Mitarbeitern;	18
• wenden das Recht der sozialen Sicherung eigenständig an;	19
• beherrschen das Internationale Steuerrecht;	20
• beherrschen das Unionszollrecht einschließlich der einfuhrumsatzsteuerrechtlichen Grundlagen, das Zolltarifrecht und besondere zollrechtliche Regelungen zur Bekämpfung der Produktpiraterie;	21
• beherrschen das Haushaltsrecht und das Zuwendungsrecht auf nationaler und supranationaler Ebene;	22
• steuern effizient Beteiligungen der öffentlichen Verwaltung an privatwirtschaftlichen Unternehmen;	23
• beherrschen das materielle Strafrecht sowie die Grundzüge des Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrechts;	24
• sind in der Lage, exemplarische Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung mit geeigneten Methoden der Prozessmodellierung zu analysieren;	25
• entwickeln Konzepte für den Auf- und Ausbau einer IT-gestützten Verwaltung und setzen die daraus resultierenden Anforderungen an das eGovernment praktisch um;	26
• beherrschen die Methoden zur Analyse von großen Datenmengen (Big Data) und können die Ergebnisse der Datenanalyse adressatengerecht aufbereiten und kommunizieren;	27
• gestalten die Digitalisierung der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte der Informationssicherheit und des Datenschutzes mit;	28
• führen komplexe Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse einer Lösung zu.	29
Zu erwerbende Kompetenzen	**Modul**
Die Studierenden sollen **Fachkompetenzen**	
• die Abläufe des Hochschulalltags und des Masterstudiums kennen;	P
• den Wandel der Staatlichkeit in der Ausgestaltung des Zusammenspiels von öffentlichem und privatem Sektor verstehen;	1
• politische Prozesse aus ökonomischer und politischer Perspektive verstehen;	1
• Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns in einer sozialen Marktwirtschaft erklären;	1
• die ökonomischen Grundlagen der Sozialordnung in Deutschland identifizieren;	2
• die ökonomische Begründung der Staatstätigkeit verstehen;	2
• politische und ökonomische Auswirkungen föderaler Strukturen vergleichen;	2
• Prozesse der Europäisierung kennen und die daraus folgenden Anforderungen an die Bundesverwaltung einschätzen können;	2
• das Handeln der Bundesverwaltung an den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten;	3

• die Rechtsformen der Verwaltungsorganisation und ihre Voraussetzungen begründen;	3
• die Regelungen zum Datenschutz in der Bundesverwaltung verstehen;	3
• außergerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers beurteilen;	3
• die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung und der Geschäftsprozessoptimierung für eine moderne Verwaltungssteuerung ermitteln;	3
• die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts, insbesondere das Recht der Mängelgewährleistung bei Kauf-, Miet- und Werkverträgen anwenden;	4
• die Bedeutung des Controllings für eine moderne Verwaltung beurteilen;	4
• Maßnahmen ausgewählter Staaten zur Verwaltungsmodernisierung vergleichen;	4
• das Verfahren der Personalgewinnung rechtsfehlerfrei durchführen;	5
• den Personalgewinnungsprozess unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte gestalten;	5
• Führungsinstrumente anwenden;	6
• die Bedeutung der Finanzverfassung für die staatlichen Einnahmen ermitteln;	7
• die Grundzüge des Steuersystems, insbesondere des Allgemeinen Steuerrechts und ausgewählter Besitz- und Verkehrsteuern, kennen;	7
• das System der verwaltungsrechtlichen Abgaben anhand praktischer Fälle prüfen;	7
• die Bedeutung der Finanzverfassung und der Haushaltsordnung für die staatlichen Ausgaben ermitteln;	7
• die finanzwissenschaftlichen Theorien zur Staatsverschuldung und den rechtlichen Rahmen für die Begrenzung der Staatsverschuldung erklären;	7
• das europäische und nationale Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge verstehen;	8
• die Voraussetzungen für ein Vergabeverfahren kennen und ein Vergabeverfahren gestalten;	8
• Rechtsschutzverfahren gegen Vergabeentscheidungen bearbeiten;	8
• das europäische und nationale Regelwerk für die Gewährung von Zuwendungen sowie deren ökonomische Bestimmungsfaktoren verstehen;	8
• zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren von der Antragsbearbeitung bis zur Nachweisprüfung gestalten;	8
• eine Rechnungsprüfung des Bundesrechnungshofs begleiten;	8
• Globalisierung, Transnationalisierung sowie deren Zusammenhang und Bedeutung für das Regierungshandeln erläutern;	9
• transnationale Vernetzungen und deren Wechselwirkungen in unterschiedlichen Handlungsbereichen erkennen und anhand regionaler Schwerpunkte beschreiben;	9
• relevante institutionelle und regulative Strukturen zur Bearbeitung transnationaler Konstellationen verstehen;	9
• die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union darlegen;	10
• die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die nationalen öffentlichen Verwaltungen bei eigenen Entscheidungen berücksichtigen;	10
• europapolitische Interessenlagen identifizieren und Einflussmöglichkeiten auf die Europapolitik wahrnehmen;	10
• grundlegende mikro- und makroökonomische Begriffe und Zusammenhänge in einer Volkswirtschaft erläutern;	11
• Theorien für Wachstum, konjunkturelle Schwankungen und Strukturwandel von Volkswirtschaften beschreiben;	11

• grundlegende Zusammenhänge außenwirtschaftlicher Vorgänge erläutern;	11
• Maßnahmen zur Steuerung von Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sozialversicherung bewerten;	12
• die Auswirkungen rechtlicher und tatsächlicher Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung unter Berücksichtigung bestehender Finanzquellen und Finanzströme beurteilen;	12
• Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland darstellen;	13
• die Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung und Gesetzesevaluation anwenden;	13
• aktuelle staatsrechtliche Entwicklungen im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einordnen;	13
• Funktionen, Methoden und Techniken des Projektmanagements beschreiben;	14
• die Projektmanagementphasen von der Projektinitiierung bis zum Projektabschluss nachvollziehen;	14
• das Projektumfeld, insbesondere die Stakeholder eines Projekts analysieren;	14
• die unterschiedlichen Aspekte und Funktionen des Managements kennen, den Sinn der neuen Verwaltungssteuerung verstehen und ihre Ziele beschreiben;	15
• den Allgemeinen Teil des BGB, das Schuldrecht und das Sachenrecht anwenden;	16
• das Recht der ungerechtfertigten Bereicherung und das Aufrechnungs- und Abtretungsrecht in seinen Grundzügen anwenden;	16
• das Familienrecht und das Erbrecht im Überblick wiedergeben;	16
• das Prozessrecht nach der Zivilprozessordnung in seinen Grundzügen anwenden;	16
• Maßnahmen der Personalentwicklung identifizieren;	17
• Instrumente der Personalentwicklung bedarfsorientiert anwenden;	17
• aktuelle Gesetzesänderungen kennen und aktuelle Rechtsprechung zum öffentlichen Dienst auf die praktische Personalarbeit übertragen;	17
• die verschiedenen verfahrensrechtlichen Stellungen der Behörden der Zollverwaltung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung erläutern;	19
• im Kontext der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Behörden der Zollverwaltung relevante Rechtsvorschriften anwenden;	19
• Ziele der deutschen internationalen Steuerpolitik verstehen;	20
• die Bedeutung international anerkannter Besteuerungsprinzipien für die Steuerpraxis beurteilen;	20
• die Bedeutung von nationalen und DBA-Methoden für die Vermeidung einer Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ermitteln;	20
• Motive für internationale Gestaltungen am Beispiel von Holdinggesellschaften erklären;	20
• Beispiele für missbräuchliche Gestaltungen im internationalen Steuerrecht einordnen;	20
• ausgewählte Verfahrensvorschriften mit internationalen Bezügen anwenden;	20
• die Bedeutung des Unionszollrechts und des Zolltarifrechts im globalisierten Warenverkehr verstehen;	21
• die unionsrechtlichen Vorschriften zur Erfassung des Warenverkehrs und zur zollrechtlichen Abwicklung anwenden;	21
• anhand des Unionszollkodex und des internationalen und europäischen Zolltarifrechts Sachverhalte zur Abgabenentstehung analysieren;	21

• die nationalen einfuhrumsatzsteuerrechtlichen Regelungen beschreiben;	21
• die besonderen zollrechtlichen Vorschriften zur Verhinderung von Produktpiraterie im internationalen Kontext verstehen;	21
• die nationale Haushaltswirtschaft im internationalen Vergleich erklären;	22
• Grundzüge des EU-Haushaltsrechts verstehen;	22
• europäische Fördermöglichkeiten im Überblick kennen und ein konkretes Förderprogramm ausführen;	22
• Schnittstellen zwischen Haushaltsrecht und Zuwendungsrecht verstehen;	22
• das Notifizierungsverfahren für ein Förderprogramm durchführen;	22
• das staatliche Beteiligungsmanagement an den haushalts- und wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten;	23
• die Bedeutung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Beteiligungsmanagement verstehen;	23
• Instrumente des strategischen und operativen Beteiligungsmanagements anwenden;	23
• die Interessen des Bundes bei der Steuerung von Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen ordnungsgemäß wahrnehmen;	23
• das materielle Strafrecht anwenden;	24
• das Strafprozessrecht nach der Strafprozessordnung in seinen Grundzügen anwenden;	24
• das Recht der Ordnungswidrigkeiten in seinen Grundzügen anwenden;	24
• die Methoden zum Management einer digitalen Verwaltung beschreiben;	25
• insbesondere Geschäftsprozesse und zu verarbeitende Daten modellieren;	25
• Probleme im IT-Leitungsbereich mit den Methoden des strategischen und operativen IT-Controlling einer Lösung zuführen;	25
• ein IT-Servicemanagement nach der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) etablieren;	25
• die Chancen und Risiken der Digitalisierung der Verwaltung beschreiben;	26
• die Unterschiede zwischen Digitalisierung, eGovernment, Smart und Open Government erläutern;	26
• die Aufgaben der IT-Governance beschreiben;	26
• grundlegende Konzepte der deskriptiven Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Inferenzstatistik anwenden, um Daten statistisch aufzubereiten;	27
• eine vorhandene Datenbasis selbstständig mithilfe der erlernten Methoden analysieren;	27
• Datenmodelle innerhalb ausgewählter Datenbankmanagementsysteme erstellen;	27
• grundlegende Bedrohungen der Informationssicherheit erläutern;	28
• Methoden zum Schutz von Informationssicherheit anwenden;	28
• kryptographische Konzepte anwenden;	28
• Anwendungen kryptographischer Konzepte beurteilen und Verfahren analysieren;	28
Methodenkompetenzen	
• die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden;	P
• die Grundlagen der juristischen Arbeits- und Denkweise anwenden;	P
• ausgewählte Methoden empirischer Sozialforschung anwenden;	P
• eine Politikfeldanalyse durchführen;	1
• ex-ante Evaluationen politischer Entscheidungen und staatlicher Maßnahmen durchführen;	1

• ein Policy Paper mit Problemanalyse und Lösungsvorschlägen anfertigen;	1
• das Handeln der Bundesverwaltung an den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten;	3
• die Rechtsformen der Verwaltungsorganisation und ihre Voraussetzungen begründen;	3
• die Regelungen zum Datenschutz in der Bundesverwaltung verstehen;	3
• außergerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers beurteilen;	3
• die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung und der Geschäftsprozessoptimierung für eine moderne Verwaltungssteuerung ermitteln;	3
• die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts, insbesondere das Recht der Mängelgewährleistung bei Kauf-, Miet- und Werkverträgen anwenden;	4
• die Bedeutung des Controllings für eine moderne Verwaltung beurteilen;	4
• Maßnahmen ausgewählter Staaten zur Verwaltungsmodernisierung vergleichen;	4
• Entscheidungen im Rahmen des Personalmanagements unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen treffen;	5
• Instrumente zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Arbeitsplätzen und Arbeitstätigkeiten im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit bewerten;	5
• Führungsinstrumente anwenden;	6
• haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen bei finanzwirksamen Entscheidungen berücksichtigen;	7
• das europäische und nationale Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge verstehen;	8
• die Voraussetzungen für ein Vergabeverfahren kennen und ein Vergabeverfahren gestalten;	8
• Rechtsschutzverfahren gegen Vergabeentscheidungen bearbeiten;	8
• das europäische und nationale Regelwerk für die Gewährung von Zuwendungen sowie deren ökonomische Bestimmungsfaktoren verstehen;	8
• zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren von der Antragsbearbeitung bis zur Nachweisprüfung gestalten;	8
• eine Rechnungsprüfung des Bundesrechnungshofs begleiten;	8
• globale Handlungsfelder hinsichtlich ihrer nationalen Relevanz beurteilen und mögliche Handlungsstrategien entwickeln;	9
• Instrumente der strategischen Planung und der Wirkungsanalyse anwenden;	9
• die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union darlegen;	10
• die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die nationalen öffentlichen Verwaltungen bei eigenen Entscheidungen berücksichtigen;	10
• europapolitische Interessenlagen identifizieren und Einflussmöglichkeiten auf die Europapolitik wahrnehmen;	10
• Volkswirtschaften anhand statistischer Daten analysieren;	11
• die Anwendbarkeit und die Erklärungskraft ausgewählter ökonomischer Ansätze auf reale Beispielsfälle darlegen;	11
• die Interessenlage und das Handeln der Akteure im Bereich der Sozialversicherung im volkswirtschaftlichen Kontext vergleichen;	12
• soziale Lagen, politische Strömungen sowie institutionelle und organisatorische Bedingungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse analysieren;	12
• anhand von Fallbeispielen aktuelle sozialpolitische Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven betrachten und einen eigenen Standpunkt dazu entwickeln;	12

• an einem konkreten Gesetzgebungsverfahren mitwirken;	13
• komplexe Sachverhalte in einem begrenzten Zeitrahmen strukturieren und aufbereiten;	13
• Methoden und Techniken des Projektmanagements situativ angemessen in einem konkreten Projekt aus ihrem behördlichen Umfeld anwenden;	14
• kritische Erfolgsfaktoren eines konkreten Projekts identifizieren;	14
• den Kulturwandel in der Bundesfinanzverwaltung aktiv unterstützen;	15
• die Steuerungs- und Führungsinstrumente in der Bundesfinanzverwaltung wirkungs- und systemorientiert anwenden;	15
• komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen;	16, 19, 20, 21, 24
• geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung identifizieren;	17
• Instrumente der Personalentwicklung bedarfsorientiert anwenden;	17
• aktuelle Gesetzesänderungen kennen und aktuelle Rechtsprechung zum öffentlichen Dienst auf die praktische Personalarbeit übertragen;	17
• Mitarbeitergespräche situationsgerecht gestalten;	18
• Konfliktgespräche und sonstige anlassbezogene schwierige Gespräche zielorientiert führen;	18
• europäische Rahmenbedingungen bei Entscheidungen mit haushaltswirtschaftlichen Bezügen berücksichtigen;	22
• Förderrichtlinien eigenständig erstellen;	22
• das staatliche Beteiligungsmanagement an den haushalts- und wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten;	23
• die Bedeutung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Beteiligungsmanagement verstehen;	23
• Instrumente des strategischen und operativen Beteiligungsmanagements anwenden;	23
• die Interessen des Bundes bei der Steuerung von Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen ordnungsgemäß wahrnehmen;	23
• die Methoden zum Management einer digitalen Verwaltung beschreiben;	25
• insbesondere Geschäftsprozesse und zu verarbeitende Daten modellieren;	25
• Probleme im IT-Leitungsbereich mit den Methoden des strategischen und operativen IT-Controlling einer Lösung zuführen;	25
• ein IT-Servicemanagement nach der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) etablieren;	25
• innovative Informationstechnologien zur Aufgabenwahrnehmung in der öffentlichen Verwaltung einsetzen;	26
• Compliance mit rechtlichen Anforderungen herstellen und auditierfähige Systeme ausgestalten;	26
• grundlegende Konzepte der deskriptiven Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Inferenzstatistik anwenden, um Daten statistisch aufzubereiten;	27
• eine vorhandene Datenbasis selbstständig mithilfe der erlernten Methoden analysieren;	27
• Datenmodelle innerhalb ausgewählter Datenbankmanagementsysteme erstellen;	27
• grundlegende Bedrohungen der Informationssicherheit erläutern;	28
• Methoden zum Schutz von Informationssicherheit anwenden;	28

• kryptographische Konzepte anwenden; • Anwendungen kryptographischer Konzepte beurteilen und Verfahren analysieren; • innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums Lösungen zu komplexen Problemen aus der öffentlichen Verwaltung eigenständig unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden entwickeln.	28 28 29
Sozialkompetenzen	
• unterschiedliche Kommunikationstechniken anwenden und ihre Auswirkungen beurteilen; • Veränderungen in der sozialen Struktur der Organisation erkennen; • die Fähigkeit entwickeln, die Interessen anderer Partner und Akteure bei der konkreten Gestaltung bi- sowie multilateraler Beziehungen zu berücksichtigen; • Informationen gegenüber Vorgesetzten verständlich und zielorientiert formulieren; • die interne und externe Projektkommunikation adressatengerecht gestalten; • projektspezifische Konflikte wahrnehmen; • Mitarbeitergespräche situationsgerecht gestalten; • Konfliktgespräche und sonstige anlassbezogene schwierige Gespräche zielorientiert führen; • die Ergebnisse der Datenanalyse adressatengerecht kommunizieren; • im Rahmen der Verteidigung der Masterarbeit komplexe Untersuchungsergebnisse zielgruppengerecht, wirkungsvoll und ergebnisorientiert präsentieren und in der Diskussion nachvollziehbar vertreten;	6 6 9 13 14 14 18 18 27 30
Selbstkompetenzen	
• den Lernprozess in einem Fernstudium planen und reflektieren; • das eigene Handeln anhand politischer und ökonomischer Maßstäbe kritisch hinterfragen; • die eigene Führungsrolle kritisch hinterfragen; • persönliches Wissen und Erfahrung kritisch in transnationale Zusammenhänge einbringen; • auf Basis der eingesetzten wissenschaftlichen Methoden eigene nachvollziehbare Entscheidungen treffen; • nach Abwägung von Tatsachen unter Zeitdruck eine praxisgerechte Entscheidung vorschlagen; • kognitive und emotionale Stabilität unter Zeitdruck bewahren; • ihre eigene Rolle im Projektmanagement reflektieren; • auf Grundlage ihrer Selbstreflexion den Bedarf an Maßnahmen der Personalentwicklung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern definieren; • ihre eigenen beruflichen Ziele und den sich daraus ergebenden Bedarf an Maßnahmen der Personalentwicklung kritisch reflektieren.	P 2 6 9 12 13 13 14 17 17

XIII. Erläuterungen zu den Modulbeschreibungen

Dieses Modulhandbuch enthält neben dem Studienverlaufsplan die Beschreibungen aller Module. Dabei werden zunächst die Lernergebnisse der Module ausgewiesen und im Weiteren die zu erwerbenden Fach-, Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen differenziert dargestellt. Im Anschluss werden die konkreten Lerninhalte des jeweiligen Moduls benannt.

Zur Fachkompetenz gehören diejenigen spezifischen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur erfolgreichen Bewältigung der jeweiligen konkreten beruflichen Aufgaben erforderlich sind. Dazu gehört, dass eine Person in der Lage ist, ihr fachliches Wissen im Rahmen der organisatorischen Prozesse sinnvoll einzusetzen, Probleme zu identifizieren und Lösungen zu generieren sowie die Ergebnisse zu beurteilen.

Methodenkompetenz bezieht sich auf die Fähigkeit, fachliche oder auch sonstige Kompetenzen auf einen neuen Kontext zu übertragen. Hohe Methodenkompetenz spiegelt die Fähigkeit einer Person wider, flexibel auf neue Situationen und Anforderungen zu reagieren und in diesen Situationen die ihnen gemeinsam zu Grunde liegenden Strukturen zu erkennen und daraufhin die richtigen Entscheidungen zu treffen.

Sozialkompetenz bezieht sich auf den Aufbau und die Gestaltung von sozialen Beziehungen. Im beruflichen Kontext versteht man darunter die Fähigkeit und Bereitschaft, sich in sozialen Interaktionssituationen (mit Kolleginnen und Kollegen, Vorgesetzten, Mitarbeitern, Kunden usw.) angemessen, kooperativ und zielorientiert zu verhalten. Dazu gehören insbesondere Kommunikations-, Kooperations-, Konflikt- und Führungsfähigkeit, aber auch Einfühlungsvermögen sowie der Umgang mit Kritik.

Selbstkompetenz beschreibt, wie Personen mit sich umgehen. Im beruflichen Kontext geht es dabei um die Fähigkeit, sich selbst in die berufliche Tätigkeit einzubringen. Dazu zählen u. a. eine adäquate und kritische Selbstreflexion und Selbsteinschätzung sowie die Bereitschaft, sich im Rahmen der Arbeit weiterzuentwickeln. Darüber hinaus geht es darum, wie Personen mit Belastungen umgehen, sowie um ihre Ausdauer und ihre Leistungsbereitschaft und um die Fähigkeit und Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung.

Auf welchem Abstraktionsniveau die in den Lernzielen formulierten Fach- und Methodenkompetenzen erworben werden sollen, ergibt sich aus der Zuordnung zu den Taxonomiestufen kognitiver Prozesse – in Anlehnung an die Zuordnung der Hochschulrektorenkonferenz (2015). In der nachfolgenden Taxonomie-Tabelle sind die kognitiven Prozessdimensionen dargestellt.

Stufe	Kognitive Prozessdimensionen	
1	Wissen	auf Informationen im Langzeitgedächtnis zugreifen
2	Verstehen	den Sinn der gelernten Informationen erfassen
3	Anwenden	einen Handlungsablauf oder eine Methode in einer bestimmten Situation ausführen oder verwenden
4	Analyse	komplexere Sachverhalte in grundlegende Elemente zerlegen sowie ordnende Prinzipien und Strukturen erkennen
5	Synthese	Elemente und Teile zu einem neuen Ganzen zusammenfügen
6	Evaluation	eine Lösung, ein Modell, ein Verfahren im Hinblick auf seine Zweckmäßigkeit, Funktionstüchtigkeit oder Stimmigkeit bewerten

XIV. Modulbeschreibungen

Vorbereitungsmodul	Propädeutikum
Fakultatives Modul	Modulart
Semesterübergreifend	Studienabschnitt
Prof. Dr. Sauerland	Modulkoordination
Keine	Voraussetzungen für die Teilnahme
Keine	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (240 Zeitstunden) • Fernstudium (176 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (160 Zeitstunden) – Klausurenkurs (16 Zeitstunden) • Präsenzstudium (64 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit / Repetitorium (62 Zeitstunden) – Konsultationen (2 Zeitstunden)	Lehr- und Lernformen
Keine	Prüfung
Im Propädeutikum trainieren die Studierenden studienbegleitend ihre methodischen Kompetenzen. • Noch vor dem Beginn des Masterstudiums erhalten die Studierenden in einer fakultativen Einführungsveranstaltung einen Überblick über die Organisation des Masterstudiums sowie eine Einführung in gutes Zeit- und Selbstmanagement. Vorlesungen und Übungen zur juristischen sowie zur sozialwissenschaftlichen Methodik dienen der Wiederholung der im Erststudium erworbenen Kenntnisse. • Während des Masterstudiums besteht die Möglichkeit, an Veranstaltungen zum wissenschaftlichen Arbeiten teilzunehmen. Die Abgrenzung eines untersuchungswürdigen und untersuchungsbedürftigen Forschungsgegenstandes, die Materialrecherche, die Auswertung von Quellen, die richtige Zitation und empirische Methoden der Sozialforschung stehen hier im Vordergrund von Vorlesungen und Übungen, um die Studierenden insbesondere auf die Erstellung der Masterarbeit vorzubereiten. • Ein modulübergreifender Klausurenkurs dient dem Training der juristischen Gutachtentechnik.	Modulbeschreibung

Lernergebnisse	Die Studierenden wenden wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse an.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. die Abläufe des Hochschulalltags und des Masterstudiums kennen (1);
Methodenkompetenz	2. die Techniken wissenschaftlichen Arbeitens anwenden (3); 3. die Grundlagen der juristischen Arbeits- und Denkweise anwenden (3); 4. empirische Daten qualitativ und quantitativ erheben und analysieren (4);
Selbstkompetenz	5. den Lernprozess in einem Fernstudium planen und reflektieren.
Inhalte	1. Organisation des Masterstudiums 2. Gutes Zeit- und Selbstmanagement 3. Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 4. Juristische Methodik 5. Qualitative und quantitative Forschungsmethoden
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Staat und Politik – Public Governance	**Modul 1**
Basismodul	Modulart
1. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof. a. D. Dr. Erdmann, Prof.in Dr. Henman-Sturm	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (220 Zeitstunden) • Fernstudium (204 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (198 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Elektronische Ausarbeitung (20 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • Kenntnisse der Geschichte, Institutionen und Funktionsweise des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland, • Grundkenntnisse (Begriffe, Kennzahlen der amtlichen Statistik, Zielgrößen) zu den vier Stabilisierungszielen im Rahmen des Gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts. Sie sind in den ökonomischen Lehrbüchern als „Magisches Viereck“ bekannt. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Rudzio, Wolfgang: Das politische System der Bundesrepublik Deutschland • Destatis, 2017, Gesamtwirtschaftliches Gleichgewicht durch „magisches Viereck“, abgerufen unter: https://www.destatis.de/DE/Themen/Wirtschaft/Volkswirtschaftliche-Gesamtrechnungen-Inlandsprodukt/magisches-viereck.html.	Voraussetzungen für die Teilnahme
Das Modul ist in einen politik- und einen wirtschaftswissenschaftlichen Teil gegliedert.	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	• Im politikwissenschaftlichen Teil wird der Wandel des Staatsverständnisses in der Bundesrepublik Deutschland im Kontext einer stärkeren Einbeziehung von Wirtschaft und Gesellschaft in staatliche Steuerungsentscheidungen behandelt. Dabei werden die Studierenden in die Lage versetzt, konkrete Problemstellungen in ausgewählten Politikfeldern zu analysieren und Handlungsempfehlungen für Regierung und Verwaltung auszuarbeiten, wie z. B. „bezahlbares Wohnen", „Nachwuchsprobleme bei der Bundeswehr", „Förderung weiblicher Führungskräfte", „Digitalisierung der Verwaltung" oder „Beyond Meat – Ernährungsumstellung". • Im wirtschaftswissenschaftlichen Teil wird die Soziale Marktwirtschaft in Deutschland mit ihren Grundprinzipien, Funktionsweisen und institutionellen Regelungen behandelt. Dabei geht es auch um die Frage, welche Möglichkeiten und Grenzen der Einflussnahme auf das gesamtwirtschaftliche Geschehen für den Staat in dieser Wirtschaftsordnung bestehen. Zudem werden politische Entscheidungsprozesse in einer repräsentativen Demokratie aus der Perspektive der Wirtschaftswissenschaften bzw. der Politischen Ökonomie betrachtet. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, wirtschaftspolitische Maßnahmen ex-ante hinsichtlich möglicher Wirkungen (Chancen und Risiken) zu bewerten.
Lernergebnisse	Die Studierenden analysieren Politikprobleme insbesondere aus ihrer beruflichen Praxis und beurteilen Governance-Strukturen in verschiedenen Politikfeldern und auf verschiedenen Ebenen.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. den Wandel der Staatlichkeit in der Ausgestaltung des Zusammenspiels von öffentlichem und privatem Sektor verstehen (2); 2. politische Prozesse aus ökonomischer und politischer Perspektive verstehen (2);
Fachkompetenz	3. Möglichkeiten und Grenzen staatlichen Handelns in einer sozialen Marktwirtschaft erklären (2);
Methodenkompetenz	4. eine Politikfeldanalyse durchführen (4); 5. ex-ante Evaluationen politischer Entscheidungen und staatlicher Maßnahmen durchführen (3); 6. ein Policy Paper mit Problemanalyse und Lösungsvorschlägen anfertigen (5).

1. Leitbilder staatlichen Handelns: Vom Obrigkeitsstaat zur offenen Staatlichkeit 2. Staatliche Entscheidungsprozesse aus rechtlicher, politologischer und ökonomischer Sicht 3. Die soziale Marktwirtschaft und ihre Auswirkungen auf politische Entscheidungen	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 2	Staat und Politik – Public Governance
Modulart	Aufbaumodul
Studienabschnitt	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof. Dr. Bauer, Prof. Dr. Buchwald
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / schriftliche Ausarbeitung (40 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • die im Modul 1 vermittelten ökonomischen und politischen Grundlagen.
Modulbeschreibung	Mit Blick auf die Fachkompetenzen vertiefen die Studierenden ihre theoretischen und methodischen Kenntnisse zur Analyse der ökonomischen Grundlagen der Staatstätigkeit und zu ökonomischen Steuerungsinstrumenten des Staates weiter. Dabei wird die Funktionsweise von Märkten systematisch analysiert und gezeigt, dass Märkte unter bestimmten Voraussetzungen eine effiziente Güterversorgung sicherstellen. Es werden ausgewählte Fälle von Marktversagen vertieft und staatliche Instrumente zur Linderung vorgestellt und bewertet. Der Blick wird hierbei nicht nur auf nationale, sondern auch auf europäische Dimensionen und Instrumente gelenkt. Weiterhin wird das System der sozialen Sicherung in der Bundesrepublik Deutschland als Teil der Sozialpolitik dargestellt. Hierbei werden grundlegende theoretische Konzepte sowie die verschiedenen

Bestandteile im System der sozialen Sicherung diskutiert. Schließlich werden auch die theoretischen und methodischen Kenntnisse zur Governance im Mehrebenensystem weiter vertieft. Hierzu werden unterschiedliche Interaktionen zwischen der Europäischen Ebene, der Bundesebene und der Ebene der Länder betrachtet und analysiert. Den Studierenden werden die in diesem Kontext typischen Verhandlungs- und Konfliktsituationen vorgestellt, in denen sich die Bundesverwaltung wiederfindet. Mit Blick auf die Selbstkompetenzen sind die Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage, ihr eigenes Handeln in der Mehrebenenverwaltung anhand politischer und ökonomischer Maßstäbe zu hinterfragen.	Modulbeschreibung
Die Studierenden begründen die staatliche Ordnung aus ökonomischer Perspektive. Sie vergleichen ausgewählte Konzepte föderaler Strukturen und analysieren die Europäisierung der Bundesverwaltung.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. die ökonomischen Grundlagen der Sozialordnung in Deutschland identifizieren (4); 2. die ökonomische Begründung der Staatstätigkeit verstehen (2); 3. politische und ökonomische Auswirkungen föderaler Strukturen vergleichen (4); 4. Prozesse der Europäisierung kennen und die daraus folgenden Anforderungen an die Bundesverwaltung einschätzen können (2); 5. das eigene Handeln anhand politischer und ökonomischer Maßstäbe kritisch hinterfragen.	Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz** **Fachkompetenz**
1. Governance in der Europäischen Union – Entscheidungsprozesse und Politikkoordinierung der Bundesverwaltung im EU-Mehrebenensystem 2. Soziale Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland aus ökonomischer Sicht 3. Ökonomische Begründung der Staatstätigkeit in einer Marktwirtschaft 4. Föderale Systeme – Historische Hintergründe, Auswirkungen und internationaler Vergleich	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 3	**Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework**
Modulart	Basismodul
Studienabschnitt	1. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof.in Dr. Krohne, N. N.
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / schriftliche Ausarbeitung (40 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Detterbeck, Steffen: Allgemeines Verwaltungsrecht • Maurer, Hartmut / Waldhoff, Christian: Allgemeines Verwaltungsrecht • Wöltje, Jörg: Kosten- und Leistungsrechnung – Alle Verfahren und Systeme auf einen Blick • Standard-KLR – Teil 1 (1997), abgerufen unter: • http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/pdf/BMF-MHR-20080421-KF01-A001.pdf
Modulbeschreibung	Das Modul ist in einen rechts- und in einen wirtschaftswissenschaftlichen Teil gegliedert. • Nach Abschluss des Moduls – Teilbereich Legal Framework – sind die Studierenden in der Lage, (verwaltungs-)rechtlich rechtmäßig zu handeln und die durch sie zu erlassenen

Verwaltungsakte auch zweckmäßig im Sinne ihrer zukünftigen Tätigkeit zu gestalten. Den Schwerpunkt bilden dabei die rechtlichen Rahmenbedingungen, denen die bundesbehördliche Tätigkeit mit Blick auf ihr Handeln gegenüber den Bürgern unterliegt. Wie darf Verwaltung handeln und wie kann sie handeln? Dies bezieht sich auch auf die Bearbeitung des Widerspruchsverfahrens und die Grundlagen des Datenschutzrechts. • Nach Abschluss des Moduls – Teilbereich Economic Framework – sind die Studierenden in der Lage, einen modernen Betriebsbegriff auf die Bundesverwaltung zu übertragen und betriebswirtschaftliche Sachverhalte im Verwaltungskontext unter dem Aspekt der Wirtschaftlichkeit zu beurteilen. Dazu zählen insbesondere die Grundsätze einer Kosten- und Leistungsrechnung, die Beurteilung von Zweck und Nutzen einer Kosten- und Leistungsrechnung im Kontext der Bundesverwaltung und damit einhergehend ein grundsätzliches Verständnis und Zusammendenken mit Produkten, Leistungen und Wirkungen. Die Studierenden erlernen, ausgewählte Methoden aus den drei Teilbereichen der Kosten- und Leistungsrechnung – Kostenarten-, Kostenstellen- und Kostenträgerrechnung – voneinander abzugrenzen und anzuwenden. Darüber hinaus erlangen Sie ein grundsätzliches Verständnis der Anwendung und Wirkungsweise einzelner KLR-Instrumente im Rahmen des Controllings. Im Kontext der Geschäftsprozessoptimierung werden zusätzlich Grundzüge des E-Governments vermittelt.	Modulbeschreibung
Die Studierenden beherrschen grundlegende rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. das Handeln der Bundesverwaltung an den öffentlich-rechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten (5); 2. die Rechtsformen der Verwaltungsorganisation und ihre Voraussetzungen begründen (3); 3. die Regelungen zum Datenschutz in der Bundesverwaltung verstehen (2); 4. außergerichtliche Rechtsbehelfe des Bürgers beurteilen (5); 5. die Bedeutung der Kosten- und Leistungsrechnung und der Geschäftsprozessoptimierung für eine moderne Verwaltungssteuerung ermitteln (4).	Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz / Methodenkompetenz**

Inhalte	1. Allgemeines Verwaltungsrecht und Recht der Verwaltungsorganisation • Systematische Vertiefung des Allgemeinen Verwaltungsrechts • Bearbeitung komplexer Sachverhalte 2. Umgang mit Daten in der Bundesverwaltung einschließlich europäischer Rahmenbedingungen • Bundesdatenschutzgesetz (soweit für die Bundesverwaltung relevant) • Unionsrechtliche Vorgaben 3. Die Bundesbehörde im außergerichtlichen Rechtsschutzverfahren • Recht des Widerspruchsverfahrens in systematischer Wiederholung • Vertiefte Fallbearbeitung 4. Die Bundesverwaltung als moderner Betrieb (Teil I) • Kosten- und Leistungsrechnung • Geschäftsprozessoptimierung
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Allgemeines Verwaltungshandeln – Economic and Legal Framework	**Modul 4**
Aufbaumodul	Modulart
2. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
RD Dr. Block, N. N.	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / schriftliche Ausarbeitung (40 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Brox, Hans / Walker, Wolf-Dieter: Allgemeiner Teil des BGB • Brox, Hans / Walker, Wolf-Dieter: Allgemeines Schuldrecht • Brox, Hans / Walker, Wolf-Dieter: Besonderes Schuldrecht • Horváth, Peter / Gleich, Ronald / Seiter, Mischa: Controlling • Looschelders, Dirk: Schuldrecht: Allgemeiner Teil • Looschelders, Dirk: Schuldrecht Besonderer Teil • Tauberger, André: Controlling für die öffentliche Verwaltung • Weber, Jürgen / Schäffer, Utz: Einführung in das Controlling	Voraussetzungen für die Teilnahme
Das Modul ist in einen rechts- und in einen wirtschaftswissenschaftlichen Teil gegliedert. • Das Modul behandelt im juristischen Teil – Legal Framework – die für die Bundesverwaltungspraxis besonders wichtigen	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	• Teile der ersten zwei Bücher des Bürgerlichen Gesetzbuchs. Das Modul bringt den Studierenden zunächst die Systematik und die Grundprinzipien des BGB näher. Den Schwerpunkt dieses Modulteils bildet das Recht der Schuldverhältnisse mit dem allgemeinen Leistungsstörungsrecht, dem Mängelgewährleistungsrecht und dem Deliktsrecht. Das allgemeine Leistungsstörungsrecht regelt die – auch für die öffentliche Verwaltung – relevanten Fragen des Schadenersatzes bei einer Pflichtverletzung einer Vertragspartei (Verzug, Unmöglichkeit), des Schadenersatzes bei einer vorvertraglichen Schädigung einer Vertragspartei und der Nichtannahme einer angebotenen Leistung (Annahmeverzug). Das Gewährleistungsrecht des BGB hat eine Sonderstellung im Recht der Leistungsstörungen. Da für alltägliche Rechtsgeschäfte – auch der öffentlichen Verwaltung – wie Kauf-, Werk- und Mietverträge besondere Gewährleistungsvorschriften vorgesehen sind, sind detaillierte Kenntnisse dieser Abschnitte des Besonderen Schuldrechts des BGB notwendig. Von erheblicher praktischer Bedeutung im Rechtsalltag ist ebenfalls die Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bei Vertragsschlüssen. Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, beherrschen erweiterte rechtliche Methoden des Handelns der Bundesverwaltung. Sie wenden die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts, insbesondere das Recht der Mängelgewährleistung bei Kauf-, Miet- und Werkverträgen unter Einbeziehung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen an und lösen praxisrelevante Fälle. • Nach Abschluss des ökonomischen Teils des Moduls 4 – Economic Framework – sind die Studierenden zum einen in der Lage, die Bedeutung des Controllings für eine moderne Verwaltung zu beurteilen. Die Studierenden verstehen die Philosophie und Grundideen des Controllings sowie dessen praktische Bedeutung für die Verwaltungssteuerung, bewerten die Unterschiede der Steuerung zwischen Unternehmen und Verwaltungen, legen das Controllingkonzept in Form von Regelkreis, Leitbild, Philosophie und Funktionen dar, verstehen den Controlling-Prozess mit Planungssystem, Kontrollsystem, Informationssystem und Steuerungssystem, wenden wesentliche Controlling-Instrumente, die den Controlling-Prozess angemessen unterstützen, an und beurteilen die Möglichkeiten der organisatorischen Einbindung des Controllings in die Organisation. Zum anderen sind die

Studierenden nach Abschluss des Moduls in der Lage, Maßnahmen ausgewählter Staaten zur Verwaltungsmodernisierung zu vergleichen.	Modulbeschreibung
Die Studierenden beherrschen erweiterte rechtliche und ökonomische Methoden des Handelns der Bundesverwaltung.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts, insbesondere das Recht der Mängelgewährleistung bei Kauf-, Miet- und Werkverträgen, anwenden (3); 2. die Bedeutung des Controllings für eine moderne Verwaltung beurteilen (4); 3. Maßnahmen ausgewählter Staaten zur Verwaltungsmodernisierung vergleichen (4).	Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz / Methodenkompetenz**
1. Wiederholung und Vertiefung der für die Bundesverwaltung relevanten Teile des Bürgerlichen Rechts, insbesondere des Kauf-, Miet- und Werkvertragsrechts 2. Die Bundesverwaltung als moderner Betrieb (Teil II) • Controlling • Verwaltungsmodernisierung im internationalen Vergleich	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 5	Personalwesen – Human Resources Management
Modulart	Basismodul
Studienabschnitt	2. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof.in Dr. Mertin, RD Traub
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / schriftliche Ausarbeitung (40 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik sowie • Grundkenntnisse des Verwaltungs- und Beamtenrechts. Die methodischen Kenntnisse und Kompetenzen werden im Propädeutikum vermittelt. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Leppek, Sabine: Beamtenrecht • Schuler, Heinz / Kanning, Uwe Peter: Lehrbuch der Personalpsychologie
Modulbeschreibung	Wesentliche Inhalte des Moduls sind die rechtlichen und psychologischen Rahmenbedingungen von Personalgewinnung und Personalmanagement unter Berücksichtigung wirtschaftswissenschaftlicher Methoden. • Die Besonderheit der rechtswissenschaftlichen Inhalte besteht darin, dass die jeweiligen Prozesse der Personalgewinnung und des sonstigen Personalmanagements sowohl

im Hinblick auf die arbeits- und tarifrechtlichen Rahmenbedingungen für Arbeitnehmer im öffentlichen Dienst, sog. „Tarifbeschäftigte“, als auch auf die verfassungs-, verwaltungs- und beamtenrechtlichen Vorgaben für Beamtinnen und Beamte behandelt werden. Damit wird das Recht des öffentlichen Dienstes in einem umfassenden Sinne dargestellt. Wesentliche Inhalte sind dabei die Vorgaben für Einstellungsverfahren, funktionelle Änderungen, die Themenbereiche Arbeitszeit, Urlaub und Datenschutz sowie die Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen. Daneben werden die Vorgaben aus BBG, BLV und TVöD für die dienstliche Beurteilung und Beförderung von Beamten bzw. Höhergruppierung von Tarifbeschäftigten vermittelt. Darüber hinaus werden wirtschaftswissenschaftliche Aspekte der Personalgewinnung behandelt. • Die Schwerpunkte der psychologischen Inhalte bilden eignungsdiagnostische Instrumente und die Umsetzung arbeitspsychologischer Erkenntnisse in Personalauswahlverfahren einerseits sowie Test- und Diagnoseverfahren zur validen Messung und Beurteilung der erbrachten Leistungen andererseits.	Modulbeschreibung
Die Studierenden führen den Personalgewinnungsprozess und Personalmaßnahmen unter Berücksichtigung rechts-, sozial- und wirtschaftswissenschaftlicher Erkenntnisse durch.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. das Verfahren der Personalgewinnung rechtsfehlerfrei durchführen (3); 2. den Personalgewinnungsprozess unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher und betriebswirtschaftlicher Aspekte gestalten (3);	**Fachkompetenz**
3. Instrumente zur sozialwissenschaftlichen Analyse von Arbeitsplätzen und Arbeitstätigkeiten im Hinblick auf ihre Zweckmäßigkeit bewerten (6); 4. Entscheidungen im Rahmen des Personalmanagements unter Berücksichtigung sozialwissenschaftlicher, betriebswirtschaftlicher und rechtlicher Grundlagen treffen (6).	**Methodenkompetenz**
1. Personalmanagement I (Personalgewinnung) • Arbeits- und Anforderungsanalyse • Personalbedarfsermittlung • Haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen • Personalauswahlverfahren	Inhalte

Inhalte	• Beteiligungsrechte • Anforderungen an die Einstellung von Beamten und Tarifbeschäftigten 2. Personalmanagement II • Aufgaben und Befugnisse von Vorgesetzten • Funktionelle Änderungen • Arbeitszeitregelungen und Urlaub 3. Personalmanagement III • Betriebliches Gesundheitsmanagement • Personalaktenrecht • Datenschutz • Materielles und formelles Disziplinarrecht (Schwerpunkt: Korruptionsprävention) • Beendigung von Beamten- und Arbeitsverhältnissen 4. Personalmanagement IV • Leistungsbeurteilung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter • Beförderung und Höhergruppierung
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Personalwesen – Human Resources Management	**Modul 6**
Aufbaumodul	Modulart
2. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof. Dr. Schneider, Prof.in Dr. Schuh	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 230 Zeitstunden) • Fernstudium (212 Zeitstunden / 206 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (206 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Präsenzstudium (24 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit (12 Zeitstunden) – Kommunikationstraining (12 Zeitstunden)	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / Vortrag (10 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Es werden keine besonderen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Brinkmann, Ralf: Angewandte Wirtschaftspsychologie • Nerdinger, Friedemann W. / Blickle, Gerhardt / Schaper, Niclas: Arbeits- und Organisationspsychologie	Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden, welche Faktoren in einer psychosozialen Situation für bestimmte motivationale Auswirkungen verantwortlich sind. Die Studierenden können angeben, was Menschen dazu motiviert, verschiedene Verhaltensweisen zu zeigen. Sie können eine soziale Situation, insbesondere im beruflichen Kontext, anhand relevanter Personen- und Situationsmerkmale darstellen und den Zusammenhang zwischen den Merkmalen anhand ihrer Ausprägung erklären. Ferner können sie illustrieren, wie	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	sich die soziale Situation in Bezug zur Motivation ändert, wenn bestimmte Faktoren verändert werden. Sie sind in der Lage, den Beitrag einer Führungskraft an der sozialen Situation darzustellen und zu erklären, worin sich verschiedene Führungsmodelle unterscheiden. Die Studierenden können die sozialen Faktoren in einfacheren Fällen, in denen Motivationsdefizite bei Mitgliedern eines Arbeitsteams bestehen, anhand der gelernten Faktoren analysieren. Sie sind mit den Führungsinstrumenten vertraut und können diese in Fallbeispielen anwenden. Sie können den Beitrag von Führungskräften mit Hilfe der Führungstheorien erklären. Anhand von Fallstudien können sie argumentieren, weshalb sie eine bestimmte Veränderung vornehmen. Sie können wesentliche Bestandteile der Kommunikation nennen und auf berufliche Alltagsszenen anwenden.
Lernergebnisse	Die Studierenden wenden Führungsinstrumente unter Berücksichtigung psychologischer Erkenntnisse an.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz / Methodenkompetenz	1. Führungsinstrumente anwenden (3);
Sozialkompetenz	2. unterschiedliche Kommunikationstechniken anwenden und ihre Auswirkungen beurteilen; 3. Veränderungen in der sozialen Struktur der Organisation erkennen;
Selbstkompetenz	4. die eigene Führungsrolle kritisch hinterfragen.
Inhalte	1. Rolle der Führungskraft • Eigene Erwartungen klären • Selbst- und Fremdwahrnehmung • Rollenkonflikte 2. Führungsinstrumente • Zielvereinbarungen • Delegation • Motivation 3. Kommunikation • Theoretische Grundlagen • Erste praktische Schritte
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance	**Modul 7**
Basismodul	Modulart
3. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
ORR Menzel, Prof. Dr. Sauerland	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / schriftliche Ausarbeitung (40 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • Kenntnisse juristischer Methodik, • Grundlagen des Staats- und des Verwaltungsrechts, • volkswirtschaftliche Grundlagen aus den Modulen 1 und 2. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Kloepfer, Michael: Finanzverfassungsrecht • Sauerland, Thomas / Menzel, Kai: Öffentliche Finanzwirtschaft. Eine systematische Darstellung • Tappe, Henning / Wernsmann, Rainer: Öffentliches Finanzrecht	Voraussetzungen für die Teilnahme
Grundlegender Bestandteil des Moduls ist die Finanzverfassung. In ihr sind allgemeine Regelungen zu den staatlichen Einnahmen und Ausgaben getroffen. Für Steuern und Verwaltungsabgaben ist festgelegt, welche Körperschaften jeweils über die Ertragshoheit, die Gesetzgebungshoheit und die Verwaltungshoheit verfügen. Der Steuerverteilung zwischen Bund,	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	Ländern und Kommunen gemäß der Ertragshoheit schließen sich noch drei weitere Stufen des primären und sekundären Finanzausgleichs an. Für die staatlichen Ausgaben gilt das Konnexitätsprinzip, d.h. die Ausgabenverantwortung folgt der Aufgabenverantwortung. Wichtige Ausnahmen von diesem Prinzip wie Geldleistungsgesetze des Bundes, Finanzhilfen und Gemeinschaftsaufgaben werden behandelt. Die Grundzüge des Steuerrechts bauen auf der Finanzverfassung auf. Neben dem Steuerverfassungsrecht wird auch das Steuerverfahrensrecht einschließlich Einspruchsverfahren behandelt. Als bedeutende einzelne Steuern werden Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer eingehender dargestellt. Die Studierenden sollen ihre Kenntnisse über das System der verwaltungsrechtlichen Abgaben auf praktische Fälle anwenden. Neben Abgaben können auch Kredite eine wichtige Quelle staatlicher Einnahmen sein. Sowohl auf europäischer Ebene als auch in der deutschen Finanzverfassung sind Obergrenzen für die Staatsverschuldung festgeschrieben. Neben diesem Rechtsrahmen werden auch ökonomische Aspekte der Staatsverschuldung wie Kennzahlen, Gründe für Schuldenaufnahme sowie mögliche Probleme und Grenzen der Verschuldung diskutiert. Das Haushaltsrecht des Bundes betrifft die Einnahmen, insbesondere aber auch die Ausgaben des Bundes. Von grundlegender Bedeutung ist die Haushaltssystematik, die die Gliederung des Haushaltsplans bestimmt, z. B. die Systematik der Titel. Die Haushaltsgrundsätze dienen u. a. der Sicherung der in einer parlamentarischen Demokratie zentralen Budgethoheit des Parlaments. Die Studierenden können nach Absolvieren des Moduls das System der Grundsätze und Ausnahmen auf konkrete haushaltsrechtliche Problemstellungen anwenden. Die Haushaltsgrundsätze betreffen teilweise unterschiedliche Phasen des Haushaltskreislaufs. Auch diese vier Phasen werden eingehender thematisiert.
Lernergebnisse	Die Studierenden analysieren die Bedeutung des Systems der staatlichen Einnahmen und Ausgaben in der Bundesrepublik Deutschland.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. die Bedeutung der Finanzverfassung für die staatlichen Einnahmen ermitteln (4); 2. die Grundzüge des Steuersystems, insbesondere des Allgemeinen Steuerrechts und ausgewählter Besitz- und Verkehrsteuern, kennen (1);

3. das System der verwaltungsrechtlichen Abgaben anhand praktischer Fälle prüfen (4); 4. die Bedeutung der Finanzverfassung und der Haushaltsordnung für die staatlichen Ausgaben ermitteln (4); 5. die finanzwissenschaftlichen Theorien zur Staatsverschuldung und den rechtlichen Rahmen für die Begrenzung der Staatsverschuldung erklären (2);	**Fachkompetenz**
6. haushaltswirtschaftliche Rahmenbedingungen bei finanzwirksamen Entscheidungen berücksichtigen (3).	**Methodenkompetenz**
1. Finanzverfassung • Ertragshoheit, Gesetzgebungshoheit und Verwaltungshoheit bei Steuern und Verwaltungsabgaben • Vertikaler und horizontaler bundesstaatlicher Finanzausgleich • Lastenverteilung im Bundesstaat 2. Recht und Ökonomie der Staatsverschuldung 3. Grundzüge des Steuerrechts • Steuerverfassungsrecht • Steuerverfahrensrecht • Einspruchsverfahren • Überblick über das Einkommensteuerrecht 4. Haushaltsrecht des Bundes • Haushaltssystematik • Haushaltskreislauf • Haushaltsgrundsätze	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 8	**Finanzielles Verwaltungshandeln – Public Finance**
Modulart	Aufbaumodul
Studienabschnitt	3. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof.in Dr. Krohne, Prof. Dr. Sauerland
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / schriftliche Ausarbeitung (40 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik. Die vorherige Teilnahme an den Modulen 3 und 7 ist empfehlenswert. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Burgi, Martin: Vergaberecht. Systematische Erläuterung für Praxis und Ausbildung • Rechten, Stephan / Röbke, Marc: Basiswissen Vergaberecht • Mayer, Volker: Zuwendungsrecht für die Praxis in Bund, Ländern und Gemeinden
Modulbeschreibung	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls verstehen die Studierenden das nationale und europäische Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge. Sie sind in der Lage, ein Vergabeverfahren sowohl im unterschwelligen als auch im Oberschwellenbereich mitzugestalten. Dazu gehört die Kenntnis vom System des Vergaberechts, aber auch der Verfahrensarten.

Zudem können sie Rechtsschutzverfahren gegen Vergabeentscheidungen bearbeiten. Die Anwendung des Vergaberechts konzentriert sich dabei auf die Perspektive der Behörde und damit der bestmöglichen Beschaffung zugunsten der öffentlichen Hand. Darüber hinaus kennen die Studierenden das nationale und europäische Regelwerk für die Gewährung von Zuwendungen gemäß §§ 23 und 44 Bundeshaushaltsordnung. Sie können ein zuwendungsrechtliches Verwaltungsverfahren von der Antragstellung bis zur Verwendungsnachweisprüfung gestalten. Sowohl vergabe- als auch zuwendungsrechtliche Entscheidungen sind finanzwirksam und unterliegen auf Bundesebene der Kontrolle des Bundesrechnungshofs: Die Studierenden vermögen deshalb nach dem Abschluss des Moduls eine Prüfung des Bundesrechnungshofs zu begleiten.	Modulbeschreibung
Die Studierenden beherrschen die Vergabe von Aufträgen der öffentlichen Hand. Sie gestalten zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. das europäische und nationale Regelwerk für die Vergabe öffentlicher Aufträge verstehen (2); 2. die Voraussetzungen für ein Vergabeverfahren kennen und ein Vergabeverfahren gestalten (5); 3. Rechtsschutzverfahren gegen Vergabeentscheidungen bearbeiten (3);	**Fachkompetenz**
4. das europäische und nationale Regelwerk für die Gewährung von Zuwendungen sowie deren ökonomische Bestimmungsfaktoren verstehen (2); 5. zuwendungsrechtliche Verwaltungsverfahren von der Antragsbearbeitung bis zur Nachweisprüfung gestalten (5); 6. eine Rechnungsprüfung des Bundesrechnungshofs begleiten (3).	**Methodenkompetenz**
1. Vergabewesen • Grundsätze der Vergabe • Vergabearten • Vergabeverfahren • Rechtsschutz 2. Ökonomische und rechtliche Determinanten von Zuwendungen • Zuwendungsbegriff • Inhalte und Gestaltung von Förderrichtlinien • Zuwendungsarten	Inhalte

Inhalte	• Zuwendungsverfahren • Rücknahme und Widerruf von Zuwendungsbescheiden 3. Europäisches Beihilferecht 4. Rechnungshofprüfung
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Global Governance	**Modul 9**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof. a. D. Dr. Erdmann	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (200 Zeitstunden) • Fernstudium (184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Seminar / Konsultationen	Lehr- und Lernformen
Elektronische Ausarbeitung mit Präsentation (40 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • die Fähigkeit zur Durchführung einer Politikfeldanalyse und zur Anfertigung eines Policy Papers sowie • Kenntnisse der Zuständigkeiten und Handlungsformen der Europäischen Union. Die vorherige Teilnahme an den Modulen 1 und 2 ist empfehlenswert. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Wirsching, Andreas: Demokratie und Globalisierung	Voraussetzungen für die Teilnahme
Im Modul Global Governance wird die staatszentrierte Sichtweise des Faches Internationale Beziehungen durch die Einbeziehung von Wirtschaft und Gesellschaft erweitert. Nach dem Ende des Ost-West-Konfliktes hat sich eine weltwirtschaftliche Triade bestehend aus der EU, den USA und China herausgebildet, in der unterschiedliche politische Systeme kooperieren. Die ökonomische Globalisierung hat interdependente Wirkungsketten hervorgebracht, deren wirtschaftliche Leistungsfähigkeit von der weltpolitischen Machtkonstellation zwischen	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	den USA, Russlands und Chinas auf unterschiedliche Weise beeinflusst wird. In der Folge dieser als Transnationalisierung bezeichneten Wirkung der Globalisierung entstehen in verschiedenen Politikfeldern und Krisenbereichen Multistakeholderschaften verschiedener Akteure (aus Staat, Wirtschaft und Gesellschaft), um ihre Interessen in grenzüberschreitenden Interaktionen geltend zu machen. Die Studierenden sollen Politikvorschläge und Handlungsempfehlungen für die Bundesregierung im Kontext der Europäischen Union zu aktuellen transnationalen Problemen ausarbeiten.
Lernergebnisse	Die Studierenden analysieren transnationale Politikprobleme unter Berücksichtigung ihrer beruflichen Praxis.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. Globalisierung, Transnationalisierung sowie deren Zusammenhang und Bedeutung für das Regierungshandeln erläutern (2); 2. transnationale Vernetzungen und deren Wechselwirkungen in unterschiedlichen Handlungsbereichen erkennen und anhand regionaler Schwerpunkte beschreiben (2); 3. relevante institutionelle und regulative Strukturen zur Bearbeitung transnationaler Konstellationen verstehen (2);
Methodenkompetenz	4. globale Handlungsfelder hinsichtlich ihrer nationalen Relevanz beurteilen und mögliche Handlungsstrategien entwickeln (6); 5. Instrumente der strategischen Planung und der Wirkungsanalyse anwenden (3);
Sozialkompetenz	6. die Fähigkeit entwickeln, die Interessen anderer Partner und Akteure bei der konkreten Gestaltung bi- sowie multilateraler Beziehungen zu berücksichtigen;
Selbstkompetenz	7. persönliches Wissen und Erfahrung kritisch in transnationale Zusammenhänge einbringen.
Inhalte	1. Global Governance • Die Globalisierung in ihren historischen Etappen und ihrer gegenwärtigen Bedeutung • Globalisierung und Transnationalisierung • Internationale Organisationen und ihr Wandel angesichts veränderter globaler Problemlagen • Das öffentlich-private „Governance-Dreieck“ in den internationalen Beziehungen

2. Die Bundesrepublik Deutschland im System der Global Governance • Die Bedeutung der Staatenwelt und staatlicher Institutionen in der Globalisierung • Interaktionen und Konstellationen – das dynamische Gleichgewicht zwischen öffentlichen und privaten Akteuren • Die rechtlichen und politischen Grundlagen, Ziele sowie Verfahren und Instrumente deutscher Außenpolitik im Rahmen der EU • Das außenpolitische Handeln Deutschlands und der EU in ausgewählten Politikfeldern	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 10	**Vertiefung des Europarechts und der Europapolitik**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof.in Dr. Klöckner
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungs-punkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (200 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (184 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (178 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Schriftliche Ausarbeitung mit Präsentation (40 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse im Staats- und Europarecht. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Hakenberg, Waltraud: Europarecht. • Doerfert, Carsten: Europarecht.
Modulbeschreibung	Nach Abschluss des Moduls zur Vertiefung des Europarechts und der Europapolitik haben die Studierenden Kenntnisse zu den Rechtsgrundlagen der Europäischen Union erlangt, insbesondere zu Historie und Zukunft der europäischen Integration, den verfassungsrechtlichen Integrationsmöglichkeiten und -grenzen, Organen, Rechtsquellen, Rechtssetzung, Rechtsangleichung, Binnenmarkt, Rechtsschutz und Grundrechtsschutz. Durch die in diesem Modul gewonnenen rechtlichen und politologischen Erkenntnisse können sie das wechselseitige Zusammenspiel der nationalen (v. a. deutschen) und der europäischen Rechtsordnung beurteilen und die Auswirkungen des Unionsrechts auf das Handeln der öffentlichen Verwaltungen

in der Bundesrepublik Deutschland bei eigenen Entscheidungen berücksichtigen. Sie können europapolitische Interessenlagen identifizieren und Einflussmöglichkeiten verschiedener Akteure (Mitgliedstaaten, Drittstaaten, Private) auf die Europapolitik wahrnehmen.	Modulbeschreibung
Die Studierenden berücksichtigen die Auswirkungen des Unionsrechts auf das Handeln der öffentlichen Verwaltungen in der Bundesrepublik Deutschland und nehmen Einfluss auf die Europapolitik.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. die Rechtsgrundlagen der Europäischen Union darlegen (4); 2. die Auswirkungen des Binnenmarktes auf die nationalen öffentlichen Verwaltungen bei eigenen Entscheidungen berücksichtigen (5); 3. europapolitische Interessenlagen identifizieren und Einflussmöglichkeiten auf die Europapolitik wahrnehmen (6).	Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz / Methodenkompetenz**
1. Grundlagen des Unionsrechts • Historische Entwicklung • Grundrechte • Kompetenzverteilung im europäischen Mehrebenensystem • Organe • Rechtsquellen des Unionsrechts • Rechtsschutz in der EU 2. Binnenmarkt • Grundfreiheiten • Rechtsangleichung 3. Europapolitik • Internationale und nationale Rahmenbedingungen • Einflussnahme von Mitgliedstaaten, Drittstaaten und Privaten • Rechtsprechung des EuGH im Hinblick auf die Interessen der Bundesrepublik Deutschland	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 11	**Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof. Dr. Henseler
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (212 Zeitstunden / 215,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (206 Zeitstunden / 209,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (24 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit (8 Zeitstunden) – Simulationsspiel (16 Zeitstunden)
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse zur Funktionsweise und Ausgestaltung einer Sozialen Marktwirtschaft (Markt-Preis-Mechanismus, Marktversagen, institutionelle Regelungen und Zuständigkeiten für Deutschland), wie sie in den wirtschaftswissenschaftlichen Teilen der Module 1 und 2 vermittelt werden. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Drewello, Hansjörg / Kupferschmidt, Frank / Sievering, Oliver: Markt und Staat – Eine anwendungsorientierte Einführung in die allgemeine Volkswirtschaftslehre • Mankiw, Nicholas Gregory / Taylor, Mark P.: Grundzüge der Volkswirtschaftslehre
Modulbeschreibung	Im Schwerpunktmodul „Volkswirtschaftliche Grundlagen und Zusammenhänge“ werden Fachkompetenzen aus den Bereichen der mikroökonomischen Theorie, der Neuen Institutionenökonomik, der makroökonomischen Theorie, der Volks-

wirtschaftlichen Gesamtrechnungen (VGR), der Konjunkturtheorie und -politik sowie der Außenwirtschaftstheorie und -politik erworben. Nach Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Volkswirtschaften anhand amtlicher statistischer Daten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, wie sie beispielsweise das Statistische Bundesamt (Destatis) für Deutschland veröffentlicht, zu analysieren und reale Situationen und wirtschaftspolitische Maßnahmen auf Basis theoretischer Modelle und Ansätze der Volkswirtschaftslehre zu erklären. Dabei geht es auch darum, die Grenzen der Modelltheorie zur Erklärung der Realität darlegen zu können.	Modulbeschreibung
Die Studierenden verstehen grundlegende volkswirtschaftliche Zusammenhänge und analysieren reale Situationen unter Berücksichtigung modelltheoretischer und statistischer Erkenntnisse.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. grundlegende mikro- und makroökonomische Begriffe und Zusammenhänge in einer Volkswirtschaft erläutern (2); 2. Theorien für Wachstum, konjunkturelle Schwankungen und Strukturwandel von Volkswirtschaften beschreiben (2); 3. grundlegende Zusammenhänge außenwirtschaftlicher Vorgänge erläutern (2);	**Fachkompetenz**
4. Volkswirtschaften anhand statistischer Daten analysieren (4); 5. die Anwendbarkeit und die Erklärungskraft ausgewählter ökonomischer Ansätze auf reale Beispielsfälle darlegen (4).	**Methodenkompetenz**
1. Grundzüge der Mikroökonomie 2. Grundzüge der Makroökonomie 3. Außenwirtschaft 4. Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung und Wirtschaftsstatistik 5. Grundlagen der Wachstums- und der Konjunkturtheorie und -politik sowie der Strukturpolitik 6. Anwendung der vorgestellten ökonomischen Konzepte und Methoden auf reale Fälle (z. B. Ölkrise, Bankenkrise, Schuldenkrise im Euroraum)	Inhalte

Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Sozialversicherung und Gesellschaft	**Modul 12**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof.in Dr. Tiefensee	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 230 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 214 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 208 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / Präsentation (10 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Es werden keine besonderen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt.	Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die Finanzierung der Sozialversicherungszweige in Deutschland und können rechtliche bzw. faktische Änderungen bezüglich der finanziellen Folgen beurteilen. Sie kennen darüber hinaus unterschiedliche Maßnahmen, mit denen unerwünschte Folgen des demografischen Wandels in den einzelnen Sozialversicherungszweigen bekämpft werden können und können diese Maßnahmen bewerten. Außerdem können die Studierenden nach Abschluss des Moduls die Stakeholder an der deutschen Sozialversicherung benennen und deren – sich teils widersprechende – Interessenlagen vergleichen bzw. deren Handeln aus den unterschiedlichen Interessen ableiten. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, politische Strömungen in der Sozialversicherung, wie z. B. in Wahlkampfprogrammen, zu analysieren und zu bewerten. Außerdem können sie aktuelle sozialpolitische Fragestellungen anhand von Beispielen, wie z. B.	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	aktuellen Pressemeldungen, aus den Perspektiven der Stakeholder betrachten und einen eigenen Standpunkt dazu entwickeln.
Lernergebnisse	Die Studierenden bewerten Handlungsalternativen auf dem Gebiet der Sozialpolitik.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. Maßnahmen zur Steuerung von Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sozialversicherung bewerten (6); 2. die Auswirkungen rechtlicher und tatsächlicher Veränderungen im Bereich der Sozialversicherung unter Berücksichtigung bestehender Finanzquellen und Finanzströme beurteilen (5);
Methodenkompetenz	3. die Interessenlage und das Handeln der Akteure im Bereich der Sozialversicherung im volkswirtschaftlichen Kontext vergleichen (4); 4. soziale Lagen, politische Strömungen sowie institutionelle und organisatorische Bedingungen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnise analysieren (4); 5. anhand von Fallbeispielen aktuelle sozialpolitische Fragestellungen aus verschiedenen Perspektiven betrachten und einen eigenen Standpunkt dazu entwickeln (5);
Selbstkompetenz	6. auf Basis der eingesetzten wissenschaftlichen Methoden eigene nachvollziehbare Entscheidungen treffen.
Inhalte	1. Auswirkungen der demografischen Entwicklung auf die Sozialversicherung 2. Finanzierung der Sozialversicherung 3. Aktuelle Entwicklungen der Sozialpolitik
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Gesetzgebung und Gesetzgebungslehre	**Modul 13**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof.in Dr. Klöckner	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (239 Zeitstunden / 200 Zeitstunden) • Fernstudium (223 Zeitstunden / 184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (217 Zeitstunden / 178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit (12 Zeitstunden) – Training Leitungsvorlage (4 Zeitstunden)	Lehr- und Lernformen
Vortrag (Leitungsvorlage) (1 Zeitstunde Vorbereitung, 10 Minuten Vortrag) / Elektronische Ausarbeitung mit Präsentation (40 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse im Staats- und Verfassungsrecht. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Katz, Alfred / Sander, Gerald G.: Staatsrecht, Grundlagen, Staatsorganisation, Grundrechte. • Degenhart, Christoph: Staatsrecht I. Staatsorganisationsrecht.	Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland darstellen. Sie sind in der Lage, rechtssicher zu bestimmen, ob eine Gesetzgebungskompetenz des Bundes vorliegt und können dieses Ergebnis nach der durch das Grundgesetz vorgegebenen Systematik begründen. Außerdem können Sie beurteilen, ob das Gesetzgebungsverfahren	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	fahren des Bundes in seinen Einzelschritten rechtmäßig durchgeführt wurde und ob ein möglicher Rechtsverstoß zur Nichtigkeit des Gesetzes führt oder dieses unberührt lässt. Durch die in diesem Modul gewonnenen Erkenntnisse können die Studierenden ausgewählte verfassungsrechtliche materielle und formale Anforderungen an die äußere Gestaltung von Gesetzen beurteilen. Sie können die materielle Verfassungsbindung des Gesetzgebers im demokratischen Rechtsstaat des Grundgesetzes und insbesondere ausgewählte verfassungsrechtliche Postulate (Gleichheit, Folgerichtigkeit, Verhältnismäßigkeit, Bestimmtheit) nachvollziehen und anhand von aktuellen Entwicklungen im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einordnen. Sie können ferner den verfassungsrechtlichen Rahmen für exekutive Rechtssetzung durch Rechtsverordnungen beurteilen und haben einen Überblick über grundlegende formale Anforderungen an die äußere Gestaltung von parlamentarischen Gesetzen und Rechtsverordnungen. Die Studierenden kennen zudem die zentralen Grundlagen der Folgenabschätzung und der Evaluation nach der GGO. Sie sind in der Lage, Folgenabschätzungen nachzuvollziehen und mit Hilfe der Arbeitshilfen der Bundesregierung selbst vorzunehmen.
Lernergebnisse	Die Studierenden gestalten legislative Rechtsetzungsverfahren.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. Gesetzgebungskompetenzen und -verfahren im föderalen Gefüge der Bundesrepublik Deutschland darstellen (3); 2. die Methodik der Gesetzesfolgenabschätzung und Gesetzesevaluation anwenden (4); 3. aktuelle staatsrechtliche Entwicklungen im Lichte der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts einordnen (3);
Methodenkompetenz	4. an einem konkreten Gesetzgebungsverfahren mitwirken (5); 5. komplexe Sachverhalte in einem begrenzten Zeitrahmen strukturieren und aufbereiten (5);
Sozialkompetenz	6. Informationen gegenüber Vorgesetzten verständlich und zielorientiert formulieren;
Selbstkompetenz	7. nach Abwägung von Tatsachen unter Zeitdruck eine praxisgerechte Entscheidung vorschlagen; 8. kognitive und emotionale Stabilität unter Zeitdruck bewahren.

1. Parlamentsgesetze: Vom Referentenentwurf bis zum Inkrafttreten • Gesetzgebung im Bundesstaat • Gesetzgebungsverfahren • Digitale Gesetzgebung • Exkurs: Überblick über Rechtsverordnungen 2. Gestaltung von Gesetzen • Ausgewählte verfassungsrechtliche Postulate – Gleichheit – Folgerichtigkeit – Verhältnismäßigkeit – Bestimmtheit • Formale Anforderungen an die äußere Gestaltung 3. Gesetzesfolgenabschätzung und Gesetzesevaluation • Aufgaben des Nationalen Normenkontrollrates • Ermittlung des Erfüllungsaufwands von Regelungsvorhaben 4. Aktuelle Entwicklungen im Verfassungsrecht	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 14	**Projektmanagement in der öffentlichen Verwaltung**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof.in Dr. Akca
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (200 Zeitstunden) • Fernstudium (184 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (178 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Seminar / Gruppenarbeit
Prüfung	Projektarbeit mit Präsentation (40 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • die Kenntnis grundlegender betriebswirtschaftlicher Begriffe. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Bundesregierung: Praxisleitfaden Projektmanagement für die öffentliche Verwaltung • Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik: V-Modell XT Bund • Kuster, Jürg et al.: Handbuch Projektmanagement • Madauss, Bernd-J.: Projektmanagement – Theorie und Praxis aus einer Hand
Modulbeschreibung	Im Rahmen des Moduls werden vertiefte Kenntnisse des Projektmanagements in der öffentlichen Verwaltung vermittelt. Dafür werden in einem ersten Teil Grundlagen des Projektmanagements behandelt. Neben der einführenden Begriffsdefinition von Projektmanagementfachbegriffen bildet die Einordnung der verschiedenen Vorgehensmodelle des Projektmanagements einen wichtigen Schwerpunkt. Die Studierenden

sind nach dem Absolvieren des Moduls in der Lage, für eigene Projekte bewerten zu können, welches Vorgehensmodell geeignet ist und können dies auch schlüssig begründen. In den weiteren Teilen des Moduls werden die unterschiedlichen Phasen des Projektmanagements behandelt. Im Rahmen der Projektinitiierung und -planung lernen die Studierenden, für Projekte in der öffentlichen Verwaltung, Projektziele zu benennen, Stakeholder- und Umfeldanalysen durchzuführen und Projektorganisationen zu definieren. In der Projektdurchführung liegt ein Schwerpunkt auf dem Projektcontrolling und dem Risikomanagements. Des Weiteren werden die Studierenden mit dem Thema Teams und Gruppen vertraut gemacht. Im Rahmen der Projektabnahme und des Projektabschlusses lernen die Studierenden, eine fundierte Projektdokumentation anzufertigen. Die oben genannten Punkte werden im Rahmen einer Gruppenarbeit vertieft und angewandt. Die Studierenden müssen anhand eines Szenarios aus der öffentlichen Verwaltung ein Projektvorgehen erarbeiten und hierfür selbständig ein Konzept erstellen. Dies muss zum Abschluss des Moduls im Rahmen einer Präsentation vorgestellt werden.	Modulbeschreibung
Die Studierenden verfügen über fundierte Kenntnisse der Methoden des Projektmanagements, die sie befähigen, Steuerungsaufgaben in Projekten zu übernehmen.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. Funktionen, Methoden und Techniken des Projektmanagements beschreiben (2); 2. die Projektmanagementphasen von der Projektinitiierung bis zum Projektabschluss nachvollziehen (2); 3. das Projektumfeld, insbesondere die Stakeholder eines Projekts analysieren (4);	**Fachkompetenz**
4. Methoden und Techniken des Projektmanagements situativ angemessen in einem konkreten Projekt aus ihrem behördlichen Umfeld anwenden (3); 5. kritische Erfolgsfaktoren eines konkreten Projekts identifizieren (4);	**Methodenkompetenz**
6. die interne und externe Projektkommunikation adressatengerecht gestalten (3); 7. projektspezifische Konflikte wahrnehmen (2);	**Sozialkompetenz**
8. ihre eigene Rolle im Projektmanagement reflektieren (2).	**Selbstkompetenz**

Inhalte	1. Grundlagen des modernen Projektmanagements • Begriffe des Projektmanagements (Projekt, Projektmanagement) • Zweck von Projekten • Klassifizierung von Projekten • Vorgehensmodelle des Projektmanagements und ihre Einsatzmöglichkeiten • Abgrenzung von klassischem, agilem und hybridem Projektmanagement • Kritische Erfolgsfaktoren von Projekten • Lebenszyklus von Projekten im Überblick 2. Projektinitiierung und -planung • Prozess der Projektvorbereitung • Bedeutung und Definition von Projektzielen • Analyse des Projektumfeldes, insbesondere Stakeholderanalyse • Festlegung einer Projektorganisation 3. Projektdurchführung und -steuerung • Projektteam • Projektcontrolling • Risikomanagement 4. Projektabnahme und -abschluss • Projektabnahme • Projektabschlussdokumentation • Lessons Learned 5. Programm- und Portfoliomanagement • Programmmanagement • Multiprojektmanagement • Portfoliomanagement
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Steuerung und Führung in der Bundesfinanzverwaltung	**Modul 15**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof. Dr. Peters	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (215,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (209,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (24 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Die Kenntnis der betriebswirtschaftlichen Inhalte der Module 3 und 4 zur Kosten- und Leistungsrechnung bzw. zum Controlling ist empfehlenswert. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Coenenberg, Adolf Gerhard / Fischer, Thomas M. / Günther, Thomas: Kostenrechnung und Kostenanalyse • Nolte, Rüdiger / Wöhner, Annette: Systemisches Verwaltungsmanagement – Ganzheitliche und wirkungsorientierte Steuerung und Führung in der öffentlichen Verwaltung • Nolte, Rüdiger / Zimmermann, Sabine: Managementwissen für eine innovative und lernende öffentliche Verwaltung – Grundlagen eines wirkungsorientierten, kreativen und ganzheitlichen Verwaltungsmanagements • Tauberger, André: Controlling für die öffentliche Verwaltung	Voraussetzungen für die Teilnahme
Die Studierenden lernen Ansätze des Verwaltungsmanagements und der Verwaltungsmodernisierung sowie deren theoretischen Grundlagen im Kontext der Bundesfinanzverwaltung	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	und insbesondere der Zollverwaltung kennen. Im Modul werden der Stand des Einsatzes von Managementinstrumenten in der Bundesfinanzverwaltung sowie deren betriebswirtschaftliche Grundlagen behandelt. Es wird erörtert, inwiefern ein Einsatz neuer Managementinstrumente für die Bundesfinanzverwaltung vorteilhaft sein kann und welche Voraussetzungen hierfür erfüllt sein müssen. Die Studierenden lernen zu analysieren, inwieweit sich neue Managementinstrumente (gegebenenfalls in adaptierter Form) zum Einsatz in einer Behörde eignen.
Lernergebnisse	Die Studierenden beherrschen ausgewählte Instrumente des Führungs- und Steuerungssystems der Bundesfinanzverwaltung.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenzen	1. die unterschiedlichen Aspekte und Funktionen des Managements kennen, den Sinn der neuen Verwaltungssteuerung verstehen und ihre Ziele beschreiben (2);
Methodenkompetenz	2. den Kulturwandel dadurch in der Bundesfinanzverwaltung aktiv unterstützen (5); 3. die Steuerungs- und Führungsinstrumente in der Bundesfinanzverwaltung wirkungs- und systemorientiert anwenden (3).
Inhalte	1. Aspekte des Managements in der Bundesfinanzverwaltung • Sach- und personenbezogene Dimensionen • Managementaktivitäten • Managementrollen und -ebenen 2. Ziele der neuen Verwaltungssteuerung in der Bundesfinanzverwaltung • Aufgabenbezogene Ziele • Mitarbeiterbezogene Ziele • Organisationsbezogene Ziele 3. Kultur und Kulturwandel in der öffentlichen Verwaltung • Verwaltungsmodernisierung als Transformationsprozess • Steuerung und Führung im Spannungsfeld technischer und institutioneller Umwelten • Bedeutung von Organisations- und Personalentwicklung • Die Bundesfinanzverwaltung als lernende Organisation

4. Implementierung und Wirkung der Steuerungs- und Führungsinstrumente in der Bundesfinanzverwaltung • Leitbilder und Zielsysteme • Führungsgrundsätze und Wertesysteme • Kennzahlen und Indikatorensysteme • Qualitätsmanagement und Auftragserfüllung • Controlling und Managementinformationssysteme • Informations- und Wissensmanagement • Kosten- und Leistungsplanung und Budgetierung • Prozessorientierte Aufgabenerfüllung und Standardisierung • Wettbewerb und Quasi-Wettbewerb • Wirkungs- und qualitätsorientierte Führung als systemorientierter Managementansatz in der Bundesfinanzverwaltung	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 16	**Zivilrecht und Zivilprozessrecht**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	RD Dr. Block
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik. Die Kenntniss der zivilrechtlichen Inhalte des Moduls 4 ist empfehlenswert. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Brox, Hans / Walker, Wolf-Dieter: Allgemeiner Teil des BGB • Brox, Hans / Walker, Wolf-Dieter: Allgemeines Schuldrecht • Vieweg, Klaus / Lorz, Sigrid: Sachenrecht • Musielak, Hans-Joachim: Grundkurs ZPO • Brox, Hans / Walker, Wolf-Dietrich: Zwangsvollstreckungsrecht
Modulbeschreibung	Das Modul behandelt die für die Bundesverwaltungspraxis besonders wichtigen Teile des Bürgerlichen Gesetzbuchs und die Zivilprozessordnung. Schwerpunktmäßig werden die Rechtsgeschäftslehre und das Leistungsstörungsrecht, die wesentlichen Grundlagen des Mobiliarsachenrechts (Besitz, Eigentums-

erwerb und Eigentumsübertragung), die Kreditsicherungsrechte an beweglichen Sachen (Eigentumsvorbehalt und Anwartschaftsrecht sowie Sicherungsübereignung) sowie der Eigentumserwerb an Grundstücken und die beschränkt dinglichen Rechte an Grundstücken (Grundpfandrechte und Dienstbarkeiten) dargestellt. Das Familien- und Erbrecht werden überblicksartig dargestellt. Das Modul behandelt darüber hinaus die Grundlagen des Zivilprozesses, als Gesamtheit der (geschriebenen und ungeschriebenen) Normen, die das Verfahren vor den ordentlichen Gerichten in bürgerlichen Rechtstreitigkeiten regeln. Hier werden die verfahrensrechtlichen Voraussetzungen der Zivilprozessordnung, die auf Feststellung und Durchsetzung subjektiver, privater Rechte gerichtet ist, behandelt. Darauf aufbauend behandelt das Modul das gesetzlich vorgesehene Verfahren zur Durchsetzung gerichtlicher Entscheidungen, die „Zwangsvollstreckung". Die Studierenden, die dieses Modul erfolgreich studiert haben, beherrschen erweiterte und vertiefte rechtliche Methoden des Handelns der Bundesverwaltung. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die für das Verwaltungshandeln relevanten Bereiche des Zivilrechts anwenden und praxisrelevante Fälle lösen.	Modulbeschreibung
Die Studierenden beherrschen die für die öffentliche Verwaltung relevanten Bereiche des Zivil- und Zivilprozessrechts.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. den Allgemeinen Teil des BGB, das Schuldrecht und das Sachenrecht anwenden (3); 2. das Familienrecht und das Erbrecht im Überblick wiedergeben (2); 3. das Prozessrecht nach der Zivilprozessordnung in seinen Grundzügen anwenden (3);	**Fachkompetenz**
4. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5).	**Methodenkompetenz**
1. Allgemeiner Teil des BGB und Schuldrecht • Vertragslehre • Allgemeine Geschäftsbedingungen • Schadensersatz bei vertraglichen oder vertragsähnlichen Schuldverhältnissen • Deliktische Ansprüche • Aufrechnung und Abtretung von Forderungen • Vertiefung des Bereicherungsrechts	Inhalte

Inhalte	2. Sachenrecht • Grundprinzipien • Besitz • Eigentumsübergang an Grundstücken und beweglichen Sachen, Ansprüche aus Eigentum • Kreditsicherungsrechte an beweglichen Sachen • Dienstbarkeiten, Hypotheken, Grundschulden 3. Familienrecht • Ehe, Scheidung, Lebenspartnerschaft • Verwandtschaft, elterliche Sorge • Vormundschaft, rechtliche Betreuung und Pflegschaft im Überblick 4. Erbrecht • Gesetzliche und gewillkürte Erbfolge • Stellung des Erben, Haftung, Erbengemeinschaft • Erbschein und Testamentsvollstreckung 5. Zivilprozessrecht • Überblick über das Verfahren im ersten Rechtszug • Rechtsmittel • Zwangsvollstreckung • Einstweiliger Rechtsschutz im Überblick • Justizielle Zusammenarbeit in Zivilsachen in Europa
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Personalentwicklung und Personalrecht in der Bundesverwaltung	**Modul 17**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof.in Dr. Armbrüster, ORR Stenz	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Es werden keine besonderen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten vorausgesetzt . Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Gourmelon, Andreas / Seidel, Sabine: Grundsätze systematischer Personalentwicklung und deren Umsetzung in ein Personalentwicklungskonzept; in: Der Öffentliche Dienst, Heft 7–8/2017, S. 176–182. • Gourmelon, Andreas / Seidel, Sabine / Treier, Klaus-Michael: Personalmanagement im öffentlichen Sektor: Grundlagen und Herausforderungen (hier vor allem das Kapitel 5 zur Personalentwicklung von Andreas Gourmelon, S. 143 ff.)	Voraussetzungen für die Teilnahme
Das Modul ist in einen psychologischen Teil zur Personalentwicklung und zwei personalrechtliche Teile zu neueren Entwicklungen im Beamten- und im Arbeitsrecht gegliedert. • Im psychologischen Teil wird zunächst definiert, was Personalentwicklung ist und welche Ziele sie hat. Darüber hinaus werden als Grundlagen einige bedeutsame Schnittstellen	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	und Bezüge der konkreten Personalentwicklungsarbeit zu den beamten- und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen hergestellt. Im Weiteren werden dann verschiedene Instrumente bzw. Maßnahmen der Personalentwicklung vorgestellt und in ihren Praxisbezügen zur öffentlichen Verwaltung anwendungsbezogen kritisch diskutiert. In rechtlicher Hinsicht liegt hier ein Schwerpunkt auf der Betrachtung der dienstlichen Beurteilung, die zwar als Auswahlinstrument genutzt wird, aber auch im Hinblick auf die Personalentwicklung bedeutsam ist. Im Vordergrund der Betrachtung steht von Anfang an, die Notwendigkeit einer geplanten und nachhaltigen (systematischen) Personalentwicklung im öffentlichen Dienst zu verdeutlichen. • Im personalrechtlichen Teil werden zum einen bedeutsame aktuelle Entwicklungen im Beamtenrecht sowohl in der Gesetzgebung als auch in der Rechtsprechung vorgestellt und jeweils an konkreten Beispielen aus der öffentlichen Verwaltung kritisch diskutiert. Auf analoge Art und Weise werden zum anderen die aktuellen Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Bereich des Tarif- und Arbeitsrechts im Modul thematisiert und diskutiert. Insoweit wird auch hier (wie bereits in den anderen Modulen zum Personalmanagement) das Recht des öffentlichen Dienstes in einem umfassenden Sinne betrachtet bzw. vermittelt. Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls kennen die Studierenden die wesentlichen Merkmale einer strukturierten und nachhaltigen (systematischen) Personalentwicklung und können diese auf konkrete Fälle bzw. Personalentwicklungsmaßnahmen im öffentlichen Dienst reflektiert anwenden. Darüber hinaus kennen die Studierenden die wesentlichen aktuellen Entwicklungen der Gesetzgebung und Rechtsprechung im Personalrecht und können diese im Rahmen des Personalmanagements im öffentlichen Dienst einordnen und sinnvoll berücksichtigen.
Lernergebnisse	Die Studierenden kennen Maßnahmen zur Personalentwicklung und können diese unter Berücksichtigung der sozialwissenschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen einordnen und durchführen.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz / Methodenkompetenz	1. geeignete Maßnahmen der Personalentwicklung identifizieren (4);

2. Instrumente der Personalentwicklung bedarfsorientiert anwenden (3); 3. aktuelle Gesetzesänderungen kennen und aktuelle Rechtsprechung zum öffentlichen Dienst auf die praktische Personalarbeit übertragen (5);	**Fachkompetenz / Methodenkompetenz**
4. auf Grundlage ihrer Selbstreflexion den Bedarf an Maßnahmen der Personalentwicklung bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern definieren; 5. ihre eigenen beruflichen Ziele und den sich daraus ergebenden Bedarf an Maßnahmen der Personalentwicklung kritisch reflektieren.	**Selbstkompetenz**
1. Personalentwicklung • Rechtliche Rahmenbedingungen • Begriffe, Definitionen, Handlungsraum und Akteure • Prozessschritte im Zyklus systematischer Personalentwicklung • Instrumente und Indikationen 2. Personalrecht • Auswirkungen aktueller Gesetzesänderungen im Recht des öffentlichen Dienstes • Auswirkungen aktueller Rechtsprechung im Recht des öffentlichen Dienstes	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 18	**Kommunikation als Führungsinstrument in der Bundesverwaltung**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof. Dr. Schneider
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit (4 Zeitstunden) – Kommunikationstraining (12 Zeitstunden)
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Eine vorherige Teilnahme am Modul 6 ist empfehlenswert. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Thomann, Christoph: Klärungshilfe 2. Konflikte im Beruf: Methoden und Modelle klärender Gespräche • Benien, Karl: Schwierige Gespräche führen • Weisbach, Christian-Rainer / Sonne-Neubacher, Petra: Professionelle Gespräche führen
Modulbeschreibung	Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Faktoren eines Kommunikationsprozesses benennen. Sie wissen, welche persönlichen und situativen Faktoren den Ausgang von Gesprächen beeinflussen und wie die einzelnen Elemente miteinander in Verbindung stehen. Sie können für verschiedene Gesprächsanlässe identifizieren, welche Aspekte sich im Kommunikationsprozess in den Vordergrund drängen und dazu neigen, ein Gespräch zu überlagern. Sie kennen die Strategien,

mit denen diese Aspekte aufgefangen und abgefedert werden können und wann sie sie wie einsetzen. Daraufhin können die Studierenden angeben, wie Kommunikationspartner ein Gespräch auf Basis relevanter Kommunikationstheorien planen können. Sie wissen, wie sich (in)formelle Beziehungen in ein Gespräch hineindrängen können und zum (Nicht)Gelingen eines Kommunikationsprozesses beitragen. Für unterschiedliche Gesprächsziele können die Studierenden in der Funktion als Vorgesetzte, aber auch auf partnerschaftlicher Ebene, situationsangemessen mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Kolleginnen und Kollegen kommunizieren. Sie sind dabei in der Lage, die verschiedenen Gesprächsebenen zu erkennen und bedarfs- sowie adressatengerecht zu kommunizieren. Dabei können sie ihr(e) Ziel(e) im Auge behalten. Sie wissen, wie man schwierige Gespräche entschärfen kann. Herausfordernde Gespräche können sie durch eine strukturierte Gesprächsplanung abfedern, denn sie sind mit den Gesprächsphasen und den dort bestehenden Dynamiken, Themen und Techniken vertraut.	Modulbeschreibung
Die Studierenden beherrschen in ihrer Funktion als Vorgesetzte Methoden der situationsangemessenen Kommunikation mit Mitarbeitern.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. Mitarbeitergespräche situationsgerecht gestalten; 2. Konfliktgespräche und sonstige anlassbezogene schwierige Gespräche zielorientiert führen.	Zu erwerbende Kompetenzen **Methodenkompetenz / Sozialkompetenz**
1. Ausgewählte Instrumente der Gesprächsführung • Gesprächssituationen analysieren • Situationsbezogene Gespräche führen 2. Herausforderungen für die Führungskraft 3. Kritische Gespräche führen • Eigenen Beitrag an kritischen Gesprächen erkennen • Entwicklungen erkennen • Prävention und Reaktion	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 19	Recht der sozialen Sicherung
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof. Dr. Hütwohl
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik.
Modulbeschreibung	Das Modul beschränkt sich inhaltlich auf den Aufgaben- und Zuständigkeitsbereich der Behörden der Zollverwaltung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung. In diesem Lichte sind die Studierenden nach Absolvierung des Moduls in der Lage, die verschiedenen verfahrensrechtlichen Stellungen der Behörden der Zollverwaltung im Prüf-, Ordnungswidrigkeiten- und Strafverfahren anhand des entsprechenden Rechtsrahmens zu erläutern sowie ausgewählte Normen des aufgabenspezifischen materiellen Rechts (einschließlich Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht) anzuwenden. Sie können das insoweit erworbene Wissen bei fachübergreifenden Problemstellungen und weiterführenden Abgrenzungsfragen aus dem Bereich des Rechts der sozialen Sicherung einbringen und somit auch komplexere rechtliche Problemlagen dieses Bereichs in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und rechtsmethodisch einer vertretbaren Lösung zuführen.

Die Studierenden wenden das Recht der sozialen Sicherung eigenständig an.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. die verschiedenen verfahrensrechtlichen Stellungen der Behörden der Zollverwaltung bei der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung erläutern (2); 2. im Kontext der Bekämpfung der Schwarzarbeit und illegalen Beschäftigung durch die Behörden der Zollverwaltung relevante Rechtsvorschriften anwenden (3);	**Fachkompetenz**
3. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5).	**Methodenkompetenz**
1. Prüfungsaufgaben sowie Prüfungs- und Ermittlungsbefugnisse der Behörden der Zollverwaltung nach dem SchwarzArbG 2. Materielles aufgabenspezifisches Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht sowie ausgewählte Gegenstände des korrespondierenden Verfahrensrechts 3. Ausgewählte Fragen und Problemstellungen der Themenfelder: • Sozialversicherungsrechtliche Grundlagen der Beschäftigung • Sozialleistungen nach SGB II und SGB III • AEntG, AÜG und MiLoG • Erwerbstätigkeit (und Aufenthalt) von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 20	**Internationales Steuerrecht**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof. Dr. Sauerland
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Grundlegende Kenntnisse des steuerlichen Verfahrensrechts sowie des nationalen Einkommensteuer- und Körperschaftsteuerrechts sind empfehlenswert. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Haase, Florian: Internationales und Europäisches Steuerrecht • Wilke, Kay-Michael / Weber, Jörg-Andreas: Lehrbuch Internationales Steuerrecht • Wilke, Kay-Michael (Hrsg.): Fallsammlung Internationales Steuerrecht
Modulbeschreibung	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, komplexe Rechtsprobleme im Internationalen Steuerrecht zu strukturieren und einer Lösung zuzuführen. Dazu beherrschen die Studierenden die international anerkannten Besteuerungsprinzipien der Steuerpraxis. Sie können bei grenzüberschreitenden Sachverhalten die nach nationalem

Recht oder einem Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) einschlägige Methode zur Vermeidung einer Doppelbesteuerung ermitteln. Auf missbräuchliche Gestaltungen im Internationalen Steuerrecht können sie nach Maßgabe des Außensteuergesetzes reagieren. Zuletzt vermögen die Studierenden nach dem Abschluss des Moduls die verfahrensrechtlichen Instrumente zur Aufklärung von Auslandssachverhalten anzuwenden.	Modulbeschreibung
Die Studierenden beherrschen das Internationale Steuerrecht.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. Ziele der deutschen internationalen Steuerpolitik verstehen (2); 2. die Bedeutung international anerkannter Besteuerungsprinzipien für die Steuerpraxis beurteilen (5); 3. die Bedeutung von nationalen und DBA-Methoden für die Vermeidung einer Doppelbesteuerung bei grenzüberschreitenden Sachverhalten ermitteln (4); 4. Motive für internationale Gestaltungen am Beispiel von Holdinggesellschaften erklären (2); 5. Beispiele für missbräuchliche Gestaltungen im Internationalen Steuerrecht einordnen (2); 6. ausgewählte Verfahrensvorschriften mit internationalen Bezügen anwenden (4);	**Fachkompetenz**
7. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5).	**Methodenkompetenz**
1. Grundlagen des Internationalen Steuerrechts • Grundbegriffe des Internationalen Steuerrechts • Unbeschränkte und beschränkte Einkommensteuerpflicht • Wechsel der Steuerpflicht • Ausländische Einkünfte im Einkommensteuerrecht 2. Doppelbesteuerung • Entstehung von Doppelbesteuerung • Unilaterale Methoden der Vermeidung von Doppelbesteuerung • Wirkungsweise des OECD-MA • Sachlicher und persönlicher Geltungsbereich des OECD-MA • Einkünftezuordnung nach dem OECD-MA • Verfahrensregelungen	Inhalte

Inhalte	3. Grundzüge des Außensteuergesetzes • Berichtigung von Einkünften nach § 1 AStG • Wegzugsbesteuerung • Hinzurechnungsbesteuerung 4. Aufklärung von Auslandssachverhalten • Mitwirkungs- und Anzeigepflichten der Beteiligten • Zwischenstaatliche Rechts- und Amtshilfe • Bedeutung der IT-Verfahren im Amtshilfeverkehr
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Zoll-, Zolltarif- und Abgabenrecht	**Modul 21**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof.in Dr. Rinnert	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Grundkenntnisse auf den Gebieten des Europa- sowie Staats- und Verfassungsrechts sind empfehlenswert.	Voraussetzungen für die Teilnahme
Das Modul beinhaltet die Darstellung der völker- und europarechtlichen Grundlagen des allgemeinen Zollrechts einschließlich des Zolltarifrechts. Gegenstand sind die Regelungen zur Erfassung des grenzüberschreitenden Warenverkehrs, zur Überführung von Waren in verschiedene Zollverfahren, die Entstehung und Erhebung von Einfuhrabgaben und das Erlöschen der Zollschuld. Ein besonderer Schwerpunkt liegt hier auf der Vermittlung des für die Praxis bedeutsamen Zolllagerverfahrens und der Bemessung der Abgaben mittels der Regelungen des Zollwertrechts, die durch aktuelle Entwicklungen in der Rechtsprechung einer besonderen Dynamik unterliegen. Die Anwendung der zolltarifrechtlichen Grundsätze auf konkrete Fallgestaltungen wird ebenso behandelt wie ein Ausblick auf Fragestellungen des besonderen Zollrechts am Beispiel der Bekämpfung der Produktpiraterie. Nach Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden die Grundlagen des internatio-	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	nalen und europäischen Zollrechts. Die Studierenden sind befähigt, komplexe Fragestellungen im europäischen Zollrecht zu strukturieren und im Rahmen eines Gutachtens zu beurteilen. Dazu beherrschen die Studierenden die Ansätze zur Lösung von aktuellen Rechtsproblemen im Bereich des Zollschuld- und Zollwertrechts. Die Studierenden haben einen Überblick über das Verhältnis internationaler zollrechtlich relevanter Regelungen und den europäischen Umsetzungsakten. Sie können Prozesse im Zollrecht gestalten auf der Grundlage der hierzu vorhandenen komplexen Regelungen. Die Studierenden beherrschen die umfangreichen und vielfältigen Rechtsgrundlagen des internationalen und europäischen Zolltarifrechts und können die Zusammenhänge darstellen und erläutern. Zudem können sie anspruchsvolle zolltarifrechtliche Sachverhalte im Rahmen eines Gutachtens bewerten und praktikable Lösungsansätze entwickeln. Die Studierenden kennen die Bedeutung der Verbote und Beschränkungen für die zollrechtliche Abfertigungspraxis und können das europäische Verfahren zur Bekämpfung der Produktpiraterie in den wesentlichen Punkten darstellen.
Lernergebnisse	Die Studierenden beherrschen das Unionszollrecht, einschließlich der einfuhrumsatzsteuerrechtlichen Grundlagen, das Zolltarifrecht und besondere zollrechtliche Regelungen zur Bekämpfung der Produktpiraterie.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. die Bedeutung des Unionszollrechts und des Zolltarifrechts im globalisierten Warenverkehr verstehen (2); 2. die unionsrechtlichen Vorschriften zur Erfassung des Warenverkehrs und zur zollrechtlichen Abwicklung anwenden (3); 3. anhand des Unionszollkodex und des internationalen und europäischen Zolltarifrechts Sachverhalte zur Abgabenentstehung analysieren (4); 4. die nationalen einfuhrumsatzsteuerrechtlichen Regelungen beschreiben (2); 5. die besonderen zollrechtlichen Vorschriften zur Verhinderung von Produktpiraterie im internationalen Kontext verstehen (2);
Methodenkompetenz	6. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5).

1. Allgemeines Zollrecht 2. Zolltarifrecht 3. Einfuhrumsatzsteuerrecht 4. Besonderes Zollrecht / Produktpiraterie	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 22	**Vertiefung des Haushalts- und Zuwendungsrechts**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	ORR Menzel
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiches Absolvieren der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik, • Grundkenntnisse des deutschen Haushaltsrechts, • Grundkenntnisse des Zuwendungsrechts sowie • Kenntnisse der volkswirtschaftlichen Grundlagen der Staatsverschuldung.
Modulbeschreibung	Basisbestandteil des Moduls ist der öffentliche Haushalt im internationalen Vergleich. Grundlage für den Vergleich nationaler Haushalte ist zum einen der rechtlich-politikwissenschaftliche Ansatz, der auf der Vetospieler-Theorie fußt. Schwerpunkt ist aber der finanzwissenschaftliche Ansatz, der nationale Haushalte anhand verschiedener Kennziffern wie Staatsausgaben- oder Defizitquoten miteinander vergleicht. Beide Ansätze werden auf verschiedene europäische und außereuropäische Länder angewandt. Das Haushaltsrecht der europäischen Union weist zwar große Ähnlichkeit u. a. mit dem deutschen Haushaltsrecht auf, insbesondere bei den Haushaltsgrundsätzen. Dennoch gibt es gravierende Unterschiede zwischen dem

EU-Haushalt und nationalen Haushalten. Die Einnahmen aus dem Eigenmittelsystem sind eine Besonderheit der EU. Auf der Ausgabeseite ist der auf sieben Jahre angelegte mehrjährige Finanzrahmen hervorzuheben. Daneben werden Haushaltssystematik, -verfahren, -vollzug und Rechnungslegung auf EU-Ebene behandelt. Die Studierenden wenden europäisches Haushaltsrecht auf konkrete Bewirtschaftungsprobleme an. Europäische Förderprogramme müssen in dem vom Haushaltsplan gesteckten Rahmen ausgeführt werden. Weitere rechtliche Grundlagen wie Subsidiarität und in welcher Rechtsform die Verabschiedung eines Förderprogramms erfolgen kann werden dargestellt. Für die Implementierung von Förderprogrammen sind die verschiedenen Finanzierungsformen sowie die Art der Mittelverwaltung von Bedeutung. Überdies lernen die Studierenden verschiedene Formen der Programmevaluation kennen. Die Grundsätze der Projektförderung sollen die Wirtschaftlichkeit sichern. Sie weisen wesentliche Überschneidungen mit den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen auf. Anschließend werden die wichtigsten Förderprogramme detaillierter vorgestellt mit einem Schwerpunkt auf Förderung von Forschung und Innovation sowie Kohäsionspolitik. Eine wichtige Vertiefung des Zuwendungsrechts ist das Erstellen von Förderrichtlinien. Zunächst lernen die Studierenden die rechtlichen Besonderheiten von Förderrichtlinien kennen, wie die Vertretung von Gesetzen. Ein weiterer wichtiger Aspekt sind die Grundsätze für Förderrichtlinien. Auf dieser Basis erarbeiten die Studierenden selbständig eine Förderrichtlinie an einem Praxisbeispiel unter Anwendung der wichtigsten zuwendungsrechtlichen Grundlagen. Daneben wird erörtert, wer bei der Aufstellung von Förderrichtlinien zu beteiligen ist, warum man sie grundsätzlich veröffentlichen sollte und wie Förderrichtlinien geändert werden können.	Modulbeschreibung
Die Studierenden beherrschen das Haushaltsrecht und das Zuwendungsrecht auf nationaler und supranationaler Ebene.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. die nationale Haushaltswirtschaft im internationalen Vergleich erklären (2); 2. Grundzüge des EU-Haushaltsrechts verstehen (2); 3. europäische Fördermöglichkeiten im Überblick kennen und ein konkretes Förderprogramm ausführen (3); 4. Schnittstellen zwischen Haushaltsrecht und Zuwendungsrecht verstehen (2);	Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz**

Fachkompetenz	5. das Notifizierungsverfahren für ein Förderprogramm durchführen (3);
Methodenkompetenz	6. europäische Rahmenbedingungen bei Entscheidungen mit haushaltswirtschaftlichen Bezügen berücksichtigen (4); 7. Förderrichtlinien eigenständig erstellen (6).
Inhalte	1. Europäisches Haushaltsrecht 2. Europäische Förderprogramme 3. Öffentlicher Haushalt im internationalen Vergleich 4. Förderrichtlinien
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Beteiligungsmanagement in der öffentlichen Verwaltung	**Modul 23**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof. Dr. Sauerland	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Eine vorherige Teilnahme an den Modulen 4 und 7 ist empfehlenswert. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Bitter, Georg / Heim, Sebastian: Gesellschaftsrecht • Dicken, André / Hensler, Martin: Bilanzrecht • Kahle, Holger / Kopp, Nicolas: Grundzüge der Handels- und Steuerbilanz	Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden befähigt, unmittelbare und mittelbare Beteiligungen des Bundes an privatwirtschaftlichen Unternehmen unter Wahrnehmung der Bundesinteressen zu verwalten. Sie sind in der Lage, die handels- und gesellschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere das Recht der GmbH und das Recht der Aktiengesellschaft, bei der Steuerung öffentlicher Beteiligungen zu berücksichtigen. Zudem können sie die Instrumente des strategischen und operativen Beteiligungscontrollings anwenden. Dazu zählen namentlich die betriebswirtschaftliche	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	Jahresabschlussanalyse sowie Zielvereinbarungen und Portfolioanalyse. Die Bedeutung des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) für die Beteiligungsführung des Bundes haben die Studierenden mit dem Abschluss des Moduls verstanden.
Lernergebnisse	Die Studierenden steuern effizient Beteiligungen der öffentlichen Verwaltung an privatwirtschaftlichen Unternehmen.
Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz / Methodenkompetenz**	Die Studierenden sollen 1. das staatliche Beteiligungsmanagement an den haushalts- und wirtschaftsrechtlichen Rahmenbedingungen ausrichten (5); 2. die Bedeutung des Public Corporate Governance Kodex des Bundes für das Beteiligungsmanagement verstehen (2); 3. Instrumente des strategischen und operativen Beteiligungsmanagements anwenden (4); 4. die Interessen des Bundes bei der Steuerung von Beteiligungen an privatwirtschaftlichen Unternehmen ordnungsgemäß wahrnehmen (4).
Inhalte	1. Beteiligungsrecht • Haushaltsrechtliche Grundlagen, insb. Gründung, Erwerb und Veräußerung von privatrechtlichen Unternehmen durch die öffentliche Hand • Handels- und gesellschaftsrechtliche Grundlagen, insb. Recht der GmbH und der AG 2. Beteiligungsführung • Public Corporate Governance Kodex des Bundes • Hinweise für gute Beteiligungsführung des Bundes • Berufungsrichtlinien des Bundes 3. Beteiligungscontrolling • Operatives Beteiligungscontrolling, insb. Jahresabschluss und betriebswirtschaftliche Jahresabschlussanalyse • Strategisches Beteiligungscontrolling, insb. Zielvereinbarungen und Portfolioanalyse
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Strafrecht und Strafprozessrecht einschließlich Recht der Ordnungswidrigkeiten	**Modul 24**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
Prof. Dr. Gropengießer	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • Grundkenntnisse juristischer Methodik. Strafrechtliche Vorkenntnisse und praktische Erfahrungen im Bereich Strafverfolgung sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Roxin, Claus / Arzt, Gunther / Tiedemann, Klaus: Einführung in das Strafrecht und Strafprozessrecht	Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls beherrschen die Studierenden das materielle Strafrecht sowie die Grundzüge des Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrechts. Sie sind in der Lage, Handlungen auf ihre materielle Strafbarkeit nach dem StGB und ggf. einschlägigen Nebenstrafrechtsgesetzen hin zu untersuchen sowie das Strafprozessrecht nach der StPO und das Ordnungswidrigkeitenrecht in seinen Grundzügen anzu-	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	wenden. In methodischer Hinsicht haben die Studierenden gelernt, komplexe Strafrechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum zu strukturieren und einer Lösung zuzuführen.
Lernergebnisse	Die Studierenden beherrschen das materielle Strafrecht sowie die Grundzüge des Strafprozess- und Ordnungswidrigkeitenrechts.
Zu erwerbende Kompetenzen	Die Studierenden sollen
Fachkompetenz	1. das materielle Strafrecht anwenden (3); 2. das Strafprozessrecht nach der Strafprozessordnung in seinen Grundzügen anwenden (3); 3. das Recht der Ordnungswidrigkeiten in seinen Grundzügen anwenden (3);
Methodenkompetenz	4. komplexe Rechtsprobleme in einem begrenzten Zeitraum strukturieren und einer Lösung zuführen (5).
Inhalte	1. Strafgesetzbuch • Verfassungsrechtliche Grundlagen, Geltungsbereich • Allgemeines Strafrecht im Überblick • Strafarten, Strafbemessung, Strafaussetzung zur Bewährung • Besonderes Strafrecht im Überblick • Vertiefung ausgewählter Straftatbestände 2. Strafprozessordnung • Ermittlungsverfahren im Überblick • Überblick über das Verfahren im ersten Rechtszug • Beteiligung des Verletzten am Verfahren • Strafbefehlsverfahren • Rechtsmittel • Grundlagen der Strafvollstreckung • Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen in Europa im Überblick 3. Recht der Ordnungswidrigkeiten
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

IT-Management	Modul 25
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
RD Weber	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (220 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (204 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (198 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Projektarbeit mit Präsentation (20 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • grundlegende Kenntnisse der Informationstechnik. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Abts, Dietmar / Mülder, Wilhelm: Grundkurs Wirtschaftsinformatik: Eine kompakte und praxisorientierte Einführung • Gadatsch, Andreas: IT-Controlling für die öffentliche Verwaltung kompakt: Methoden, Werkzeuge und Beispiele für die Verwaltungspraxis • Beims, Martin / Ziegenbein, Michael: IT-Service-Management in der Praxis mit ITIL®: Zusammenarbeit systematisieren und relevante Ergebnisse erzielen	Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach Abschluss des Moduls kennen die Studierenden verschiedene Konzepte zum Management einer digitalen Verwaltung und die Aufgabenbereiche des IT-Managements. Sie können diese Kenntnisse in die aktuelle technologische Entwicklung	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	einordnen und haben einen Überblick über die technische und organisatorische Struktur der Informationstechnik des Bundes. Sie verfügen über Methoden und Werkzeuge aus den Bereichen des strategischen und operativen Controllings und können diese anwenden. Bestehende Prozesse können sie mit Methoden der Prozessmodellierung analysieren und optimieren. Sie kennen aktuelle IT-Systeme zum Enterprise Resource Planning. Ein IT-Servicemanagement können die Studierenden auf Basis der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) betreiben.
Lernergebnisse	Die Studierenden sind in der Lage, exemplarische Geschäftsprozesse in der Bundesverwaltung mit geeigneten Methoden der Prozessmodellierung zu analysieren.
Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz / Methodenkompetenz**	Die Studierenden sollen 1. die Methoden zum Management einer digitalen Verwaltung beschreiben (2); 2. insbesondere Geschäftsprozesse und zu verarbeitende Daten modellieren (3); 3. Probleme im IT-Leitungsbereich mit den Methoden des strategischen und operativen IT-Controlling einer Lösung zuführen (4); 4. ein IT-Servicemanagement nach der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) etablieren (5).
Inhalte	1. Grundlagen des IT-Managements • Management einer digitalen Verwaltung • Aufgabenbereiche des IT-Managements • Aktuelle technologische Entwicklungen • Überblick über die IT-Struktur des Bundes 2. IT-Controlling • Strategisches IT-Controlling – IT-Strategie – IT-Standards – IT-Balanced Scorecard • Operatives IT-Controlling – IT-Kosten- und Leistungsrechnung – IT-Kennzahlen – Service-Level-Agreements – Outsourcing – IT-Asset-Management

3. Grundlagen der Prozessmodellierung • Geschäftsprozessmanagement • Prozessmodellierung • Enterprise Resource Planning 4. IT-Servicemanagement • Definition und Strukturen des IT-Servicemanagements auf Basis der Information Technology Infrastructure Library (ITIL) • Definition und Erhebung relevanter Kennzahlen zum Monitoring und Controlling von IT-Services und IT-Infrastrukturen	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 26	Smart Government
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof.in Dr. Bergmann
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiches Absolvieren der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (220 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (204 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (198 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Projektarbeit mit Präsentation (20 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • Grundwissen zum Thema Verwaltungsdigitalisierung, • digitale Kompetenzen. Digitale Kompetenzen umfassen die Suche, Verarbeitung und Aufbewahrung von Informationen und Daten, die Produktion und Präsentation verschiedener Formate mithilfe technischer Werkzeuge, die Problemlösung vermittels technischer Werkzeuge sowie die Analyse und Reflexion der digitalen Welt. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Wollinger, Gina R. / Schulze, Anna (Hrsg.): Handbuch Cybersecurity für die öffentliche Verwaltung • Die Bundesregierung: Digitale Agenda 2014–2017
Modulbeschreibung	Im Wesentlichen beschäftigt sich das Modul mit der Digitalisierung der Verwaltung. Dies beginnt bei den gesetzlichen Vorgaben und sowohl technischen als auch organisatorischen

Voraussetzungen und führt über die sich daraus ergebenden Strategien und das aktuelle Verwaltungshandeln hin zu Visionen und Innovationen für die Zukunft. Themen die dabei eine Rolle spielen beziehen sich im Allgemeinen auf IT-spezifische Themen, wie IT-Compliance, IT-Risikomanagement und IT-Governance, sowie OpenGovernment und E-Government im Zusammenspiel zwischen Staat, Bürgerinnen und Bürgern sowie Unternehmen. Hierbei werden sowohl die Konzepte vorgestellt als auch konkrete Referenzmodelle wie COBIT und ITIL eingeführt. Aber auch allgemeine Veränderungen der Arbeitsweisen hin zu Künstlicher Intelligenz und agilen Methoden wie Scrum und Kanban werden vorgestellt. Der Fokus liegt dabei bei den Vorgaben und Umsetzungen in Deutschland, jedoch wird auch ein Blick auf weitere europäische Länder geworfen.	Modulbeschreibung
Die Studierenden entwickeln Konzepte für den Auf- und Ausbau einer IT-gestützten Verwaltung und setzen die daraus resultierenden Anforderungen an das eGovernment praktisch um.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. die Chancen und Risiken der Digitalisierung der Verwaltung beschreiben (2); 2. die Unterschiede zwischen Digitalisierung, eGovernment, Smart und Open Government erläutern (2); 3. die Aufgaben der IT-Governance beschreiben (2); 4. innovative Informationstechnologien zur Aufgabenwahrnehmung in der öffentlichen Verwaltung einsetzen (4); 5. Compliance mit rechtlichen Anforderungen herstellen und auditierfähige Systeme ausgestalten (5).	Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz** **Methodenkompetenz**
1. IT-Governance • Abgrenzung IT-Compliance, IT-Risikomanagement und IT-Governance • Grundlagen der IT-Governance • Referenzmodelle und Frameworks 2. IT-Compliance und IT-Audit • Nationale und internationale IT-Compliance-Anforderungen • Methoden zur Umsetzung der IT-Compliance • Prüfung von IT-Systemen	Inhalte

Inhalte	3. Digitalisierung • Ziele und Inhalte • Praktische Anwendung • Grenzen 4. eGovernment, Smart und Open Government • Grundlagen • Ziele und Inhalte • Praktische Anwendung • Erfolgsfaktoren
Verwendbarkeit des Moduls	Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.

Data Science and Big Data	**Modul 27**
Schwerpunktmodul	Modulart
3. oder 4. Semester	Studienabschnitt
jährlich	Häufigkeit des Angebots
RD Weber	Modulkoordination
• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiche Teilnahme an der Modulprüfung	Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten
8 Credits	Leistungspunkte (ECTS)
240 Zeitstunden	Arbeitsaufwand (work load)
Blended Learning (236 Zeitstunden / 239,5 Zeitstunden) • Fernstudium (220 Zeitstunden / 223,5 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (214 Zeitstunden / 217,5 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit	Lehr- und Lernformen
Klausur (4 Zeitstunden) / mündliche Prüfung (0,5 Zeitstunden)	Prüfung
ca. 2 Monate	Dauer
Vorausgesetzt werden • grundlegende mathematische Kenntnisse sowie • grundlegende Kenntnisse der Informationstechnik. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Piepmeyer, Lothar: Grundkurs Datenbanksysteme • Mittag, Hans-Joachim / Schüller, Katharina: Statistik – Eine Einführung mit interaktiven Elementen • Sauer, Sebastian: Moderne Datenanalyse mit R • Wickham, Hadley / Grolemund, Garrett: R für Data Science: Daten importieren, bereinigen, umformen, modellieren und visualisieren	Voraussetzungen für die Teilnahme
Nach Abschluss des Moduls können die Studierenden die Fachbegriffe im Themengebiet Data Science einordnen. Sie beherrschen den Umgang mit strukturierten Daten in Datenbankmanagementsystemen, können insbesondere strukturierte Daten modellieren und redundanzfrei abspeichern. Sie kennen die Datenbankprogrammiersprache SQL in ihren Grundzügen.	Modulbeschreibung

Modulbeschreibung	Darüber hinaus verfügen die Studierenden über notwendige Kenntnisse der Statistik, der deskriptiven Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Inferenz-Statistik. Die Studierenden können eine ausgewählte statistische Programmiersprache anwenden und selbst statistische Berechnungen damit durchführen. Sie können sowohl strukturierte als auch unstrukturierte Daten aus unterschiedlichen Datenquellen auswerten. Sie kennen den Unterschied zwischen überwachtem und unüberwachtem maschinellen Lernen und können je ein herausgehobenes Verfahren der Regression und Klassifikation erläutern und mithilfe der statistischen Programmiersprache anwenden.
Lernergebnisse	Die Studierenden beherrschen die Methoden zur Analyse von großen Datenmengen (Big Data) und können die Ergebnisse der Datenanalyse adressatengerecht aufbereiten und kommunizieren.
Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz / Methodenkompetenz** **Sozialkompetenz**	Die Studierenden sollen 1. grundlegende Konzepte der deskriptiven Statistik, der Wahrscheinlichkeitsrechnung und der Inferenzstatistik anwenden, um Daten statistisch aufzubereiten (3); 2. eine vorhandene Datenbasis selbstständig mithilfe der erlernten Methoden analysieren (4); 3. Datenmodelle innerhalb ausgewählter Datenbankmanagementsysteme erstellen (5); 4. die Ergebnisse der Datenanalyse adressatengerecht kommunizieren.
Inhalte	1. Grundlagen der Datenmodellierung • Datenbankmanagementsysteme • Entity-Relationship-Modelle 2. Grundlagen der Statistik • Grundbegriffe der Statistik • Deskriptive Statistik • Wahrscheinlichkeitsrechnung • Inferenz-Statistik 3. Datenanalyse mit der Programmiersprache R • Einführung in R • Einlesen von Daten • Aufbereitung von Daten • Visualisierung von Daten

4. Datenanalyse von Big Data • Regression • Klassifikation • Machine Learning mit R, z. B. neuronale Netze	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 28	**Informationssicherheit und Datenschutz**
Modulart	Schwerpunktmodul
Studienabschnitt	3. oder 4. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	RD Weber
Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten	• Teilnahme am Fernstudium • Teilnahme am Präsenzstudium • Erfolgreiches Absolvieren der Modulprüfung
Leistungspunkte (ECTS)	8 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	240 Zeitstunden
Lehr- und Lernformen	Blended Learning (220 Zeitstunden) • Fernstudium (204 Zeitstunden) – Online-Vorlesung (6 Zeitstunden) – Begleitetes Selbststudium (198 Zeitstunden) • Präsenzstudium (16 Zeitstunden) – Vorlesung mit begleitender Übung / Gruppenarbeit
Prüfung	Projektarbeit mit Präsentation (20 Zeitstunden)
Dauer	ca. 2 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • grundlegende Kenntnisse der Informationstechnik. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: BSI-Standard 100-1: Managementsysteme für Informationssicherheit (ISMS) • Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: BSI-Standard 100-2: IT-Grundschutz-Vorgehensweise • Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik: BSI-Standard 100-3: Risikoanalyse auf der Basis von IT-Grundschutz
Modulbeschreibung	Zur Einführung in das Thema Informationssicherheit werden zuerst Bedrohungen der Informationssicherheit behandelt. Im Rahmen dieser Einheit werden zunächst die Schutzziele zur Herstellung der Informationssicherheit erläutert und beispielhaft Sicherheitsvorfälle der letzten Jahre betrachtet. Die Studierenden sollen typische Bedrohungsszenarien benennen können. Ein weiterer Schwerpunkt sind die rechtlichen

Rahmenbedingungen, die im Bereich der Informationssicherheit gelten. Das Thema schließt mit der Vorstellung von Organisationen und der Cyber-Sicherheitsstrategie. Aufbauend auf dem Thema Bedrohungen der Informationssicherheit werden im nächsten Teil des Moduls Maßnahmen zur Sicherstellung der Informationssicherheit behandelt. Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse des IT-Grundschutzes des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Es werden die einzelnen Standards besprochen und die IT-Grundschutz-Kataloge erläutert. Als weitere Ergänzung werden die Studierenden mit den Mindeststandards des BSI vertraut gemacht. Nach Behandlung der Standards werden konkrete Maßnahmen zur Herstellung der Informationssicherheit besprochen. Als letzter Teil wird die Sicherheit mobiler Geräte betrachtet. Als weiterer Aspekt der Informationssicherheit können die Studierenden kryptographische Grundlagen für die Verschlüsselung von Daten verstehen und elementare Verschlüsselungstechnologien erläutern. Als Abschluss des Moduls lernen die Studierenden Anwendungen kryptographischer Konzepte kennen. Als wichtiger Aspekt für die öffentliche Verwaltung werden elektronische Vertrauensdienste behandelt.	Modulbeschreibung
Die Studierenden gestalten die Digitalisierung der Bundesverwaltung unter Berücksichtigung der relevanten Aspekte der Informationssicherheit und des Datenschutzes mit.	**Lernergebnisse**
Die Studierenden sollen 1. grundlegende Bedrohungen der Informationssicherheit erläutern (2); 2. Methoden zum Schutz von Informationssicherheit anwenden (3); 3. kryptographische Konzepte anwenden (3); 4. Anwendungen kryptographischer Konzepte beurteilen und Verfahren analysieren (4).	Zu erwerbende Kompetenzen **Fachkompetenz / Methodenkompetenz**
1. Bedrohungen der Informationssicherheit 2. Schutz der Informationssicherheit 3. Kryptographische Konzepte 4. Anwendungen kryptographischer Konzepte	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Modul 29	**Masterarbeit**
Modulart	Mastermodul
Studienabschnitt	5. Semester
Häufigkeit des Angebots	jährlich
Modulkoordination	Prof. Dr. Sauerland
Leistungspunkte (ECTS)	24 Credits
Arbeitsaufwand (work load)	720 Zeitstunden
Prüfung einschließlich Prüfungsvorbereitung	• Verfassen eines Exposés (40 Zeitstunden) • Verfassen der Masterarbeit (639 Zeitstunden) • Vorbereitung der Präsentation (40 Zeitstunden) • mündliche Verteidigung der Masterarbeit (1 Zeitstunde)
Dauer	6 Monate
Voraussetzungen für die Teilnahme	Vorausgesetzt werden • die in den Modulen 1 bis 8 vermittelten Methodenkompetenzen. Literaturempfehlung zur Vorbereitung: • Krol, Bianca / Boßow-Thies, Silvia: Quantitative Forschung in Masterarbeiten • Schütz, Marcel / Röbken, Heinke: Bachelor- und Masterarbeiten verfassen • Watzka, Klaus: Anfertigung und Präsentation von Seminar-, Bachelor- und Masterarbeiten • Wördenweber, Martin: Leitfaden für wissenschaftliche Arbeiten
Modulbeschreibung	Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, innerhalb eines begrenzten Zeitraums eine komplexe Fragestellung aus der öffentlichen Verwaltung unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse einer Lösung zuzuführen. Sie können die Ergebnisse ihrer Untersuchung zielgruppengerecht, wirkungsvoll und ergebnisorientiert präsentieren und in einer Diskussion nachvollziehbar verteidigen.
Lernergebnisse	Die Studierenden führen komplexe Fragestellungen unter Anwendung wissenschaftlicher Methoden und Erkenntnisse einer Lösung zu.

Die Studierenden sollen	Zu erwerbende Kompetenzen
1. innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums Lösungen zu komplexen Problemen aus der öffentlichen Verwaltung eigenständig unter Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden entwickeln (6);	**Methodenkompetenz**
2. im Rahmen der Verteidigung der Masterarbeit komplexe Untersuchungsergebnisse zielgruppengerecht, wirkungsvoll und ergebnisorientiert präsentieren und in der Diskussion nachvollziehbar vertreten.	**Sozialkompetenz**
1. Erstellung der Masterarbeit zu Problemstellungen aus der öffentlichen Verwaltung innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums 2. Mündliche Verteidigung der Masterarbeit mit einer Präsentation des Untersuchungsgegenstandes und der Untersuchungsergebnisse	Inhalte
Dieses Modul kann ausschließlich im Studiengang „Master of Public Administration“ absolviert werden.	Verwendbarkeit des Moduls

Bildnachweis:
Bundesverfassungsgericht, Karlsruhe/Tobias Helfrich – Bundesrat 2006 – Deutscher Bundestag/Lichtblick/Achim Melde – Bundeskanzleramt/Bernd Kühler – Schloss Bellevue/Bernd Kühler

Impressum:

Hochschule des Bundes
für öffentliche Verwaltung
Willy-Brandt-Straße 1, 50321 Brühl